

Stadt Hochheim am Main

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021**

(Gremienvorlage)



Hochheim am Main

wein & sektstadt

Stadt Hochheim am Main
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	75.135.519,03	74.279.253,36	1	Eigenkapital	33.994.521,87	32.615.469,54
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.284.456,81	3.345.475,88	1.1	Netto-Position	11.722.710,50	11.722.710,50
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	90.328,94	76.364,67	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	20.891.789,90	20.892.759,04
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.194.127,87	3.269.111,21	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.179.713,63	8.179.713,63
1.2	Sachanlagen	52.955.766,23	54.321.003,38	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	12.683.167,12	12.683.167,12
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	19.923.866,06	22.408.703,56	1.2.3	Sonderrücklagen	28.909,15	29.878,29
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.404.789,09	15.971.354,20	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.373.438,30	13.483.765,06	1.3	Ergebnisverwendung	1.380.021,47	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	132.165,97	146.520,81	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.113.570,01	1.917.366,81	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.007.936,80	393.292,94	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	18.895.295,99	16.612.774,10	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.380.021,47	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	16.428.278,60	13.943.222,33	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.534.462,08	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-154.440,61	0,00
1.3.3	Beteiligungen	1.392.992,61	1.592.896,65	2	Sonderposten	14.629.841,94	15.059.228,86
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	12.269.517,22	12.611.329,70
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	401.680,62	374.020,02	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.331.587,69	8.524.772,96
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	672.344,16	702.635,10	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	324.143,09	312.681,77
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.613.786,44	3.773.874,97
2	Umlaufvermögen	11.822.660,23	9.470.375,31	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.280,31	25.062,36	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Hessisches Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	2.360.324,72	2.447.899,16
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.134.897,14	6.715.951,80	3	Rückstellungen	14.702.567,02	13.836.257,73
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.566.124,44	2.904.716,21	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.389.998,00	12.107.091,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.271.058,82	1.844.036,12		davon: durch Mittel der Versorgungsrücklagen nach HVersRückIG gedeckt EUR 400.600,62		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.052,11	9.538,66	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.331.900,00	823.300,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.717.954,41	1.580.539,40	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	570.707,36	377.121,41	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	5.654.482,78	2.729.361,15	3.5	Sonstige Rückstellungen	980.669,02	905.866,73
3	Rechnungsabgrenzungsposten	55.047,74	60.497,41	4	Verbindlichkeiten	21.139.323,39	19.814.060,09
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00		
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.370.887,17	18.330.194,49
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 3.029.909,58		
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.370.887,17	18.330.194,49
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 3.029.909,58		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	30.500,00	119.617,46
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	915.656,74	647.725,46
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.071,59	151.160,89
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	515.219,16	462.518,06
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	305.988,73	102.843,73
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.546.972,78	2.485.109,86
	Summe Aktiva	87.013.227,00	83.810.126,08		Summe Passiva	87.013.227,00	83.810.126,08

Stadt Hochheim am Main

Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Spalte 5 J. Spalte 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	248.810,25	325.515,00	277.877,01	47.637,99
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.071.796,25	1.422.950,00	1.177.690,24	245.259,76
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.028.979,89	1.167.950,00	1.061.734,45	106.215,55
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	28.284.328,88	32.427.000,00	33.127.255,47	-700.255,47
6	547	Erträge aus Transferleistungen	932.229,25	993.000,00	946.081,13	46.918,87
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.331.226,24	4.411.640,00	4.918.731,46	-507.091,46
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	710.835,02	1.502.499,00	815.297,52	687.201,48
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.259.512,14	1.355.986,00	1.350.024,33	5.961,67
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	42.867.717,92	43.606.540,00	43.674.691,61	-68.151,61
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.321.205,78	8.050.875,00	7.776.745,38	274.129,62
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.174.903,16	1.171.203,00	999.972,48	171.230,52
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: EUR 0,00 Einstellung in Sonderposten	7.211.248,80	7.433.377,01	7.044.234,20	389.142,81
14	66	Abschreibungen	2.272.212,09	2.075.434,00	2.143.101,65	-67.667,65
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.949.477,33	6.018.200,00	5.422.190,17	596.009,83
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.876.657,02	17.647.410,00	18.176.199,54	-528.789,54
17	72	Transferaufwendungen	29.336,00	25.000,00	14.960,00	10.040,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.181,87	162.085,00	118.147,12	43.937,88
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	38.914.222,05	42.583.584,01	41.695.550,54	888.033,47
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	3.953.495,87	1.022.955,99	1.979.141,07	-956.185,08
21	56, 57	Finanzerträge	162.696,17	79.925,00	19.229,71	60.695,29
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	521.836,70	454.600,00	463.908,70	-9.308,70
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-359.140,53	-374.675,00	-444.678,99	70.003,99
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	43.030.414,09	43.686.465,00	43.693.921,32	-7.456,32
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	39.436.058,75	43.038.184,01	42.159.459,24	878.724,77
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	3.594.355,34	648.280,99	1.534.462,08	-886.181,09
27	59	Außerordentliche Erträge	2.130.788,39	40.150,00	58.183,07	-18.033,07
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	84.583,37	0,00	212.623,68	-212.623,68
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	2.046.205,02	40.150,00	-154.440,61	194.590,61
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	5.640.560,36	688.430,99	1.380.021,47	-691.590,48

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis: EUR 0,00

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis: EUR 0,00

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis: EUR 0,00

Stadt Hochheim am Main

Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2021

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Spalte 4 / Spalte 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	281.996,98	325.515,00	239.616,07	85.898,93
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.079.200,36	1.422.950,00	1.227.859,12	195.090,88
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	897.258,65	1.167.950,00	941.541,24	226.408,76
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	26.732.089,43	32.527.000,00	33.763.636,67	-1.236.636,67
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	965.034,93	993.000,00	940.185,47	52.814,53
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.485.015,48	4.411.640,00	5.005.131,81	-593.491,81
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	137.602,52	79.925,00	66.199,31	13.725,69
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	904.504,87	1.334.636,00	1.277.819,93	56.816,07
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	38.482.703,22	42.262.616,00	43.461.989,62	-1.199.373,62
10	Personalauszahlungen	7.216.067,50	7.996.317,00	7.680.652,93	315.664,07
11	Versorgungsauszahlungen	701.276,28	711.203,00	710.942,68	260,32
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.222.308,30	6.580.120,00	7.102.334,53	-522.214,53
13	Auszahlungen für Transferleistungen	30.536,00	25.000,00	14.960,00	10.040,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	5.745.344,53	6.225.200,00	5.459.515,55	765.684,45
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.479.998,60	17.447.410,00	17.820.368,22	-372.958,22
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	525.814,59	454.600,00	466.977,12	-12.377,12
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	18.420,21	12.085,00	15.845,71	-3.760,71
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	37.939.766,01	39.451.935,00	39.271.596,74	180.338,26
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	542.937,21	2.810.681,00	4.190.392,88	-1.379.711,88
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten: EUR 0,00	2.011.535,74	2.146.710,00	639.439,99	1.507.270,01
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.149.470,00	80.500,00	37.930,00	42.570,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	43.354,14	37.600,00	42.607,96	-5.007,96
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	5.204.359,88	2.264.810,00	719.977,95	1.544.832,05
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	121.829,46	1.650.364,97	336,77	1.650.028,20
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.228.929,17	8.820.635,23	1.477.135,21	7.343.500,02
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	718.107,74	3.540.949,93	1.549.207,47	1.991.742,46
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	28.641,06	28.000,00	27.555,40	444,60
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.097.507,43	14.039.950,13	3.054.234,85	10.985.715,28
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	3.106.852,45	-11.775.140,13	-2.334.256,90	-9.440.883,23
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	3.649.789,66	-8.964.459,13	1.856.135,98	-10.820.595,11
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	150.032,01	3.518.800,00	2.808.000,00	710.800,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon EUR 0,00 Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.628.931,24	2.485.900,00	1.763.697,57	722.202,43
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-1.478.899,23	1.032.900,00	1.044.302,43	-11.402,43
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.170.890,43	-7.931.559,13	2.900.438,41	-10.831.997,54
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	32.481.129,40	12.000.000,00	20.678.186,54	-8.678.186,54
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	32.521.512,33	12.000.000,00	20.653.503,32	-8.653.503,32
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	-40.382,93	0,00	24.683,22	-24.683,22
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	598.853,65	0,00	2.729.361,15	-2.729.361,15
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.130.507,50	-7.931.559,13	2.925.121,63	-10.856.680,76
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.729.361,15	-7.931.559,13	5.654.482,78	-13.586.041,91

Stadt Hochheim am Main

**Anhang
zum Jahresabschluss**

zum 31. Dezember 2021



Hochheim am Main

wein & sektstadt

4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Hochheim am Main beinhaltet die Rechnungslegungs-Komponenten, welche von der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgesehen sind:

Auf der Ebene der Jahresrechnung (sog. Dreikomponenten-Rechnung)

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalfluss-Rechnung)

Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Hochheim am Main aufgestellt. Sie entsprechen damit organisatorisch den Verantwortungsbereichen der Stadt Hochheim am Main zum Bilanzstichtag und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden folgende wesentliche Vorschriften zugrunde gelegt:

- die Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
- die Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59)

Des Weiteren wurden neben diesen grundlegenden haushaltsrechtlichen Normen die veröffentlichten Hinweise und Verwaltungsvorschriften zur GemHVO berücksichtigt:

- die Hinweise vom 1. Oktober 2013 zur GemHVO (VV 2008) vom 2. Juni 2008,
- die Vorgaben zum Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (Muster 13 der GemHVO) vom Juni 2009 und
- ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der zum Jahresabschlussstichtag gültigen Fassung.

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt.

Die Abschreibungsdauern wurden unter Verwendung der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften und/oder unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Die Abschreibung erfolgt ausschließlich linear und gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO monatsgenau.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf zweifelhafte Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Die Bezifferung der einzelnen Posten entspricht der Vermögensrechnung (Anlage 1) und ist daher im Folgenden nicht immer fortlaufend.

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte die erstmalige Erfassung und Bewertung sowohl aller immateriellen Vermögensgegenstände, als auch des gesamten Sachanlagevermögens sowie der Finanzanlagen.

Die Anlagengüter wurden seither fortgeschrieben und um die Anlagenzugänge und Anlagenabgänge des jeweiligen Haushaltsjahres ergänzt.

Ein Überblick zur Entwicklung des Anlagevermögens findet sich in der Anlage 4.1 (Anlagenspiegel) zu diesem Anhang.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2021	EUR	90.328,94
31.12.2020	EUR	76.364,67

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2020	76.364,67
Zugänge 2021	88.643,22
Abschreibungen 2021	74.678,95
Stand zum 31. Dezember 2021	90.328,94

Der Ausweis enthält in erster Linie erworbene Software-Lizenzen.

Die Zugänge des Haushaltsjahres betreffen hauptsächlich Lizenzen für Microsoft-Produktpakete, Virensoftware und die Erweiterung der Sitzungsdienstsoftware.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2021	EUR	3.194.127,87
31.12.2020	EUR	3.269.111,21

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2020	3.269.111,21
Zugänge 2021	80.150,24
Abschreibungen 2021	155.133,58
Stand zum 31. Dezember 2021	3.194.127,87

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden einzeln erfasst und bewertet. Soweit möglich, erfolgt die Abschreibung analog zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. nach dem Zeitraum der damit verbundenen Belegungsrechte.

In den Fällen, in denen eine Festlegung der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Abschreibung über zehn Jahre gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO.

Zusammensetzung:

	EUR
Investitionszuschüsse an die Hochheimer Wohnungsbau GmbH	975.862,09
Investitionszuschüsse an die Stadtwerke Hochheim (Betriebsbereich Abwasserbeseitigung)	801.598,68
Erworbene Belegungsrechte	794.238,72
Investitionszuschüsse an konfessionelle Träger	116.819,49
Investitionszuschüsse an Vereine	137.993,57
Investitionszuschüsse an Kindertagesstätten	109.885,31
Investitionszuschüsse an Stromversorger	70.360,59
Investitionszuschüsse an Schulträger	49.767,16
Übrige	137.602,26

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

31.12.2021	EUR	19.923.866,06
31.12.2020	EUR	22.408.703,56

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2020	22.408.703,56
Zugänge 2021	342,77
Umbuchungen 2021	- 2.485.056,27
Abgänge 2021	124,00
Stand zum 31. Dezember 2021	19.923.866,06

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um nachträgliche Anschaffungskosten (z. B. Notarkosten) auf vorhandenen Grundbesitz.

Die Umbuchungen stehen im Zusammenhang mit der Übertragung des Baugrundstückes "Adam-Treber-Weg" an die Hochheimer Wohnungsbau GmbH zum Zwecke der Erhöhung der Beteiligung.

Die Abgänge betreffen die Veräußerung einer Grundstücksteilfläche.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2021	EUR	15.404.789,09
31.12.2020	EUR	15.971.354,20

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2020	15.971.354,20
Zugänge 2021	193.171,29
Umbuchungen 2021	- 19.547,52
Abgänge 2021	12.486,31
Abschreibungen 2021	727.702,57
Stand zum 31. Dezember 2021	15.404.789,09

Die Zugänge betreffen in erster Linie die Außenanlage der KiTa "Schatzinsel" (EUR 172.129,11) und die Tor- und Zaunanlage an der Richard-Basting-Sportanlage (EUR 20.493,59).

Die Abgänge resultieren aus der Veräußerung des provisorischen Treppenturms am "Alten Rathaus" und Verschrottungen.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

31.12.2021	EUR	13.373.438,30
31.12.2020	EUR	13.483.765,06

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2020	13.483.765,06
Zugänge 2021	424.549,79
Umbuchungen 2021	250.392,52
Abgänge 2021	4,00
Abschreibungen 2021	785.265,07
Stand zum 31. Dezember 2021	13.373.738,30

In dieser Position sind Straßenbauwerke (Aufbau), öffentliche Parkplätze, Spielplätze und anderes Infrastrukturvermögen (z. B. Klein- und Flurdenkmäler, Straßenbeleuchtungsanlagen) zusammengefasst.

Die Zugänge enthalten im Wesentlichen den Aufbau und die Ausstattung von Parkplätzen und Wegeflächen (insgesamt EUR 341.615,59) und Straßenbeleuchtung (EUR 25.604,69) sowie die Herstellung von Wasseranschlüssen auf dem Weihergelände (EUR 26.751,21).

Die Umbuchungen betreffen die Fertigstellung des Parkplatzes "Königsberger Carré".

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

31.12.2021	EUR	132.165,97
31.12.2020	EUR	146.520,81

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2019	146.520,81
Abgänge 2020	1,00
Abschreibungen 2020	14.353,84
Stand zum 31. Dezember 2020	132.165,97

Die Position enthält sowohl haustechnische Anlagen, wie Solarstrom- und Photovoltaikanlagen, als auch Anlagen des Bestattungswesens (z. B. Kühlanlagen, Erdspeicher und Aushubhilfen). Der Medienbestand der Stadtbücherei (EUR 17.188,20) ist hier ebenfalls ausgewiesen. Dieser wird als Festwert geführt und wurde im Haushaltsjahr 2021 einer erneuten Bewertung unterzogen.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2021	EUR	3.113.570,01
31.12.2020	EUR	1.917.366,81

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2020	1.917.366,81
Zugänge 2021	1.373.146,82
Umbuchungen 2021	136.357,55
Abgänge 2021	11,00
Abschreibungen 2021	313.290,17
Stand zum 31. Dezember 2021	3.113.570,01

Hier sind sämtliche Anlagegüter zusammengefasst, die als Ausstattung in den einzelnen Einrichtungen, wie Kindertagesstätten, Feuerwehren und Verwaltungsgebäuden zur Erbringung der jeweiligen Leistungen notwendig sind.

Die wesentlichsten Zugänge des Haushaltsjahres betreffen die Anschaffung einer Drehleiter und eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr (insgesamt EUR 753.078,38), allgemeine Betriebsausstattung (insgesamt EUR 464.349,47), Büromaschinen, -möbel und -einrichtung (insgesamt EUR 40.843,84) und geringwertige Wirtschaftsgüter (EUR 79.467,98). Letztere werden im jeweiligen Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

In den Umbuchungen sind größtenteils die nach Fertigstellung der Außenanlage aktivierten Spielgeräte der KiTa "Schatzinsel" (EUR 73.783,96), die Beladung einer Drehleiter (EUR 33.953,08) und das Mobiliar der im Juli 2021 eröffneten Tourist-Information (EUR 26.245,19) enthalten.

Die Abgänge betreffen die nach Meldung der Fachämter ausgemusterten bzw. verschrotteten Vermögensgegenstände.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2021	EUR	1.007.936,80
31.12.2020	EUR	393.292,94

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2020	393.292,94
Zugänge 2021	981.846,41
Umbuchungen 2021	- 367.202,55
Stand zum 31. Dezember 2021	1.007.936,80

Die wesentlichsten Zugänge im Haushaltsjahr betreffen den Aufbau von Straßen- und Parkflächen (insgesamt EUR 572.682,86), die Errichtung zweier Kindertagesstätten und eines Jugendhauses (insgesamt EUR 274.748,42) sowie die Aufzugsanlage am Rathaus (EUR 68.990,60).

Die Umbuchungen nach der Fertigstellung von verschiedenen Baumaßnahmen betragen im Haushaltsjahr insgesamt EUR 367.202,55. (vgl. hierzu die vorangegangenen Erläuterungen).

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2021	EUR	16.428.278,60
	31.12.2020	EUR	13.943.222,33

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen (hier: Hochheimer Wohnungsbau GmbH) und den Sondervermögen, also wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (hier: Eigenbetrieb Stadtwerke Hochheim) wurden gemäß § 59 Abs. 4 GemHVO im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach der sogenannten Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet.

Zusammensetzung:

	EUR
Eigenbetrieb Stadtwerke	11.038.970,87
Hochheimer Wohnungsbau GmbH	5.389.307,73

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2021	EUR	1.392.992,61
	31.12.2020	EUR	1.592.896,65

Die Anteile an Kapital- und Personengesellschaften und Zweckverbänden stellen nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ein bilanzielles Vermögen dar, welches unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Stichtag in die Eröffnungsbilanz übernommen wurde.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 hat noch nicht von allen der nachfolgend aufgeführten Beteiligungen ein testierter Jahresabschluss für 2021 vorgelegen, die ausgewiesenen Werte beruhen daher auf dem jeweils letzten vorliegenden Jahresabschluss.

Kapital- und Personengesellschaften

	EUR
– Regionalpark Rhein-Main-Pilot GmbH	92.579,40
– GRKW, Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbH	451.950,32
– MTV, Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH	1,00

Bei der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH wird eine bilanzielle Überschuldung nur durch regelmäßige Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter verhindert. Vor diesem Hintergrund wird hier nur noch ein Erinnerungswert ausgewiesen.

Zweckverbände

	EUR
– Wasserversorgungsverband Main-Taunus-West	71.577,41
– Abwasserverband Flörsheim	776.884,48

Die Beteiligung am Abwasserverband Flörsheim resultiert aus dem in der geprüften Eröffnungsbilanz 2007 ausgewiesenen Eigenkapital (Netto-Position).

Die Verbandsversammlung legte im Januar 2010 den Anteil der Stadt Hochheim auf 3,4 % fest. Die Anteilswerte beruhen auf dem arithmetischen Mittel der Verbandsbeiträge in einem Zeitraum von 10 Jahren, weshalb im Dezember 2020 eine Neufestsetzung erfolgte. Im Ergebnis beschloss die Verbandsversammlung, den Beteiligungswert der Stadt Hochheim auf Grundlage des Durchschnitts der Verbandsbeiträge der Jahre 2011 bis 2020 auf 3,2 % festzusetzen. Eine Anpassung des Beteiligungswertes ist dadurch nicht notwendig.

Der letzte vorliegende von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüfte und von der Verbandsversammlung beschlossene Jahresabschluss datiert auf den 31. Dezember 2015 und weist ein Eigenkapital in Höhe von EUR 31.473.744,77 aus.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2021	EUR	401.680,62
	31.12.2020	EUR	374.020,02

Der Ausweis betrifft zum einen die gehaltenen Aktien an der Fraport AG, Frankfurt, deren ursprünglicher Nennwert bei EUR 1.080,00 liegt und die Höchstgrenze für Zuschreibungen bildet. Der Depotauszug zum 31. Dezember 2021 weist einen Bestand von EUR 1.183,20 aus.

Zum anderen ist hier der kommunale Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) basierend auf dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz (HVersRücklG) mit einer Höhe von EUR 400.600,62 ausgewiesen, da dieser dem Charakter nach mit handelbaren Wertpapieren vergleichbar ist.

**1.3.6 Sonstige Ausleihungen
(sonstige Finanzanlagen)**

31.12.2021	EUR	672.344,16
31.12.2020	EUR	702.635,10

Zusammensetzung:

	EUR
Genossenschaftsanteil (MVB)	150,00
Darlehen Gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaft Hessen	231.921,68
Darlehen Gemeinnützige Siedlungswerke	346.057,18
Darlehen Spielvereinigung	94.215,30

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr geht auf reguläre Tilgungen bzw. Ratenzahlungen der gewährten Darlehen zurück.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2021	EUR	33.280,31
<hr/>		
31.12.2020	EUR	25.062,36

Die Vorräte beinhalten Heizölbestände im Dorfmittelpunkt Massenheim und – durch Anmietung der Räumlichkeiten seitens der Stadtwerke – auch Heizölbestände im ehemaligen TetraPak-Gebäude (insgesamt EUR 30.013,98). Hinzu kommen Bestände an Streusalz (EUR 3.266,33).

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Offene-Posten-Liste ausgewiesenen Forderungen sind nach dem Vorsichtsprinzip bewertet. Nach einer lückenlosen Sichtung wurden entsprechend der Altersstruktur und des Ausfallrisikos - im Einklang mit dem Nachtrag zur Bewertungsrichtlinie der Stadt Hochheim am Main - Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Für die verbliebenen Posten wurden zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos zusätzlich Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 3 % gebildet.

Niederschlagungen und Ausbuchungen von Forderungen in den Folgejahren aufgrund von entsprechenden Beschlüssen der Gremien wurden zum Bilanzstichtag bereits berücksichtigt.

Die Fälligkeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ergeben sich aus Anlage 4.2 (Forderungsübersicht).

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

31.12.2021	EUR	2.566.124,44
<hr/>		
31.12.2020	EUR	2.904.716,21

Zusammensetzung:

	EUR
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse von Bund, Land und Gemeinden	1.037.232,97
Konjunkturpaket II	666.062,27
Kommunales Investitionsprogramm (KIP)	485.852,98
Investitionszuweisungen vom Land	381.000,00
Einzelwertberichtigungen	- 4.023,78

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

31.12.2021	EUR	1.271.058,82
31.12.2020	EUR	1.844.036,12

Zusammensetzung:

	EUR
Forderungen aus Steuern und Abgaben	1.365.449,01
Städtischer Anteil am Einkommen- und Umsatzsteueraufkommen	723.967,76
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	- 818.357,95

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2021	EUR	9.052,11
31.12.2020	EUR	9.538,66

Zusammensetzung:

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.864,19
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	- 45.812,08

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2021	EUR	1.717.954,41
31.12.2020	EUR	1.580.539,40

Zusammensetzung:

	EUR
Stadtwerke Hochheim am Main	672.806,99
Hochheimer Wohnungsbau GmbH	1.045.147,42

Die Forderungen gegen die Stadtwerke betreffen hauptsächlich Lieferungen und Leistungen; die Forderungen gegen die Wohnungsbau GmbH resultieren im Wesentlichen aus zwei gewährten Darlehen (Restforderung EUR 932.979,89).

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021	EUR	570.707,36
	31.12.2020	EUR	377.121,41

Zusammensetzung:

	EUR
Debitorische Kreditoren	428.646,62
Forderungen aus Umsatzsteuer	17.714,43
Sonstige Forderungen	162.731,45
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	-38.385,14

2.4 Flüssige Mittel	31.12.2021	EUR	5.654.482,78
	31.12.2020	EUR	2.729.361,15

Zusammensetzung:

	EUR
Barbestände	4.726,29
Bankguthaben	5.649.756,49

Die Salden sind durch Bankbestätigungen und Kassenprotokolle nachgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2021	EUR	55.047,74
	31.12.2020	EUR	60.497,41

Hier sind Zahlungen ausgewiesen, die vor dem 31. Dezember 2020 geleistet wurden, aber erst in zukünftigen Perioden zu einem Aufwand führen.

Zusammensetzung:

	EUR
Beamtenbezüge für Januar 2021	49.273,93
Abgrenzungen aus Lieferungen und Leistungen	5.773,81

Passivseite

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich grundsätzlich auf in die Netto-Position, Rücklagen und etwaiges Stiftungskapital sowie die Ergebnisverwendung.

1.1 Netto-Position	31.12.2021	EUR	11.722.710,50
	31.12.2020	EUR	11.722.710,50
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	31.12.2021	EUR	20.891.789,90
	31.12.2020	EUR	20.892.759,04
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2021	EUR	8.179.713,63
	31.12.2020	EUR	8.179.713,63
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	31.12.2021	EUR	12.683.167,12
	31.12.2020	EUR	12.683.167,12
1.2.3 Sonderrücklagen	31.12.2021	EUR	28.909,15
	31.12.2020	EUR	29.878,29

Bei den Sonderrücklagen handelt es sich um zweckgebundene Instandhaltungsrücklagen sowohl für das Haus der Vereine, als auch für das Gebäude des Blasorchesters.

Zusammensetzung:

	EUR
Instandhaltungsrücklage "Haus der Vereine"	21.655,15
Instandhaltungsrücklage "Verkehrslehrgarten"	7.254,00

Die Veränderung beruht sowohl auf der vertraglich geregelten jährlichen Zuführung, als auch auf im Haushaltsjahr erfolgten Entnahmen für Instandhaltungsmaßnahmen.

1.3	Ergebnisverwendung	31.12.2021	EUR	1.380.021,47
		31.12.2020	EUR	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	31.12.2021	EUR	0,00
		31.12.2020	EUR	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.12.2021	EUR	0,00
		31.12.2020	EUR	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.12.2021	EUR	0,00
		31.12.2020	EUR	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.12.2021	EUR	1.380.021,47
		31.12.2020	EUR	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.12.2021	EUR	1.534.462,08
		31.12.2020	EUR	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.12.2021	EUR	- 154.440,61
		31.12.2020	EUR	0,00

In Anwendung der § 25 Abs. 1 und 2 GemHVO ist das Jahresergebnis 2021, soweit es aus dem ordentlichen Jahresergebnis besteht, den aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zuzuführen, bzw. auf neue Rechnung vorzutragen.

Nach § 25 Abs. 3 und 4 GemHVO wird der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis der Vorjahre abgedeckt, bzw. durch Entnahme aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

31.12.2021	EUR	12.269.517,22
31.12.2020	EUR	12.611.329,70

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Hochheim zur Förderung von Investitionen von Dritten erhalten hat. Diese werden, wenn möglich, den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und analog deren Nutzungsdauer aufgelöst. Ist keine genaue Zuordnung möglich (z. B. pauschale jährliche Investitionszuweisungen des Landes), erfolgt eine Auflösung über zehn Jahre.

Zusammensetzung:

	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.331.587,69
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	324.143,09
Investitionsbeiträge	3.613.786,44

2.4 Sonstige Sonderposten

31.12.2021	EUR	2.360.324,72
31.12.2020	EUR	2.447.899,16

Die Position betrifft in Höhe von EUR 443.021,96 die zweckentsprechend verwendeten Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe. Der entsprechende Sonderposten wird analog der hiermit erworbenen Belegungsrechte über den jeweils vertraglich vereinbarten Zeitraum aufgelöst.

Die Restsumme von EUR 1.917.302,76 betrifft die Sonderposten für die im Zuge der Erschließung neu errichteten Aufbauten der Frankfurter Straße, der Hajo-Rüter-Straße und des Rheingaubogens. Sie bilden das Pendant zu dem in gleicher Höhe aktivierten Infrastrukturvermögen.

3. Rückstellungen

Einen Überblick zur Entwicklung der Rückstellungen in 2021 gibt die Anlage 4.4 (Rückstellungsübersicht).

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2021	EUR	12.389.998,00
	31.12.2020	EUR	12.107.091,00
Pensionsrückstellungen	31.12.2021	EUR	10.368.082,00
	31.12.2020	EUR	10.117.438,00

Die Stadt Hochheim am Main als Dienstherr hat die Verpflichtung, für Pensionen und Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen Rückstellungen zu bilden. Hiervon sind EUR 400.600,62 (Kontostand KVR-Fondsanteile: EUR 473.489,29) durch Versorgungsrücklagen nach HVersRückIG gedeckt.

Nach den oben genannten Vorschriften sind Pensionsrückstellungen in voller Höhe zu bilden. Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen im Zuge der Eröffnungsbilanz und die Fortschreibungen auf den jeweiligen Bilanzstichtag erstellte im Auftrag der Stadt Hochheim am Main die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau. Dieser Berechnung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gemäß § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG zugrunde. Als Rechnungsfuß wurde 6 % p. a. zugrunde gelegt (Richtwerttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck).

Vor dem Hintergrund des derzeitigen Zinsniveaus ist der zur Anwendung gekommene Abzinsungssatz von 6 % p.a. verhältnismäßig hoch. In einer Alternativberechnung ermittelte die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau unter zugrunde legen eines Rechnungsfußes von 1,87 % p. a. eine Rückstellung für Pensionen und Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen von EUR 16.877.300,00. Somit ergibt sich für die Stadt Hochheim am Main eine sogenannte stille Last von EUR 6.509.218,00.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	31.12.2021	EUR	2.021.916,00
	31.12.2020	EUR	1.989.653,00

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfänger(inne)n wurden analog der Pensionsrückstellungen für die Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Auch hier erfolgt die Fortschreibung der Werte durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau in Form von versicherungsmathematischen Berechnungen.

Der Berechnung wurden die Richtwerttafeln von Prof. Dr. Heubeck 2018 G zugrunde gelegt. Es wurde darin von einem Zinsfuß von 5,5 % ausgegangen. Somit sind auch hier sogenannte stille Lasten enthalten.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2021	EUR	1.331.900,00
31.12.2020	EUR	823.300,00

Zusammensetzung:

	EUR
Kreisumlage	893.900,00
Schulumlage	438.000,00

3.5 Sonstige Rückstellungen

31.12.2021	EUR	980.669,02
31.12.2020	EUR	905.866,73

Zusammensetzung:

	EUR
Prozesskosten	21.583,70
Urlaubsansprüche und Überstunden	747.056,32
Lebensarbeitszeitkonto	104.929,00
Prüfung Jahres- / Gesamtabschlüsse	50.000,00
Sonstige	57.100,00

Die Rückstellungen für Prozesskosten betreffen die noch zu erwartende Zahlungen im Zusammenhang mit der Klage gegen den Flughafenausbau.

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellung basiert auf den Resturlaubstagen und Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31. Dezember 2021. Die Berechnung erfolgte unter Zugrundelegung des Bruttolohns einschließlich des Arbeitgeberanteils an der Sozialversicherung.

Für die Beamtinnen und Beamten ist die Möglichkeit eines Lebensarbeitszeitkontos (LAK) geschaffen worden. Auf diese Weise wird der Unterschied zwischen der wöchentlichen Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Vergleich zur niedrigeren Arbeitszeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Landesdienst abgebildet. Für die angesparten Stunden kann eine Freistellung vom Dienst erfolgen – beispielsweise vor dem Ruhestand. Für die sich hieraus ergebende finanzielle Verpflichtung wurde eine Rückstellung gebildet.

Bezüglich des Abzinsungssatzes (hier: 5,5 %) verweisen wir auf die Ausführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Rückstellungen für die Prüfung der Einzel- und Gesamtabschlüsse wurden entsprechend des Verbrauchs oder der nicht verbrauchten Ansätze im Haushaltsjahr fortgeschrieben bzw. gebildet.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde auf Grund vorliegender Berechnungen des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Wiesbaden KdöR i. L. (KGRZ) eine Rückstellung für anteilige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und Hinterbliebenenversorgung gebildet.

Im Jahr 2022 erfolgte erneut eine sogenannte prüferische Durchsicht beim KGRZ mit dem Hinweis, dass eine Neuberechnung der Rückstellungen empfohlen wird. Diese sollte vor allem auch unter der Bewertungssystematik des aktuellen Handelsrechts erfolgen. Daher wird nach wie vor davon ausgegangen, dass die bislang gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, die entsprechenden Verpflichtungen abzudecken. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass auf die am KGRZ beteiligten Gebietskörperschaften weitere Umlagezahlungen zukommen werden. Bezüglich des Sachstandes zur vorgesehenen Übernahme der Dienstherreneigenschaft durch die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde mitgeteilt, dass nach einer Prüfung durch eine beauftragte Anwaltskanzlei erhebliche rechtliche Probleme gesehen werden. Eine eigentlich von allen Beteiligten zum 01.01.2023 angestrebte endgültige Lösung wurde bisher nicht gefunden.

4. Verbindlichkeiten

In Anlage 4.3. (Verbindlichkeitenübersicht) sind die Verbindlichkeiten mit ihren Restlaufzeiten dargestellt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2021	EUR	19.370.887,17
	31.12.2020	EUR	18.330.194,49

Zusammensetzung:

	EUR
Darlehen	19.343.197,88
Sonstiges (Zins- und Tilgungsabgrenzung)	27.689,29

Die Werte stimmen mit den Kontoauszügen und Saldenbestätigungen der einzelnen Darlehen überein.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	31.12.2021	EUR	0,00
	<hr/>		
	31.12.2020	EUR	0,00

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 waren die Kassenkredite gemäß den Vorgaben im Zusammenhang mit der Hessenkasse vollständig abgelöst.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	31.12.2021	EUR	30.500,00
	<hr/>		
	31.12.2020	EUR	119.617,46

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die vertraglich zu leistenden Betriebskostenzuschüsse sowie Fördermittel an die Betreiber der nicht städtischen Kindertagesstätten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021	EUR	915.656,74
	<hr/>		
	31.12.2020	EUR	647.725,46

Die Verbindlichkeiten sind durch Einzelaufstellungen (Offene-Posten-Listen) nachgewiesen und resultieren hauptsächlich aus Rechnungen, deren Leistungserbringung im Jahr 2021 lag, die aber erst in 2022 beglichen wurden (EUR 703.967,56). Hinzu kommen Verbindlichkeiten aus Kostenerstattungen, überwiegend im Bereich der konfessionellen Kindergärten.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.12.2021	EUR	1.071,59
	<hr/>		
	31.12.2020	EUR	151.160,89

Hier wird hauptsächlich Grund- und Kfz-Steuer ausgewiesen.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2021	EUR	515.219,46
31.12.2020	EUR	462.518,06

Zusammensetzung:

	EUR
Stadtwerke Hochheim am Main	513.216,71
Hochheimer Wohnungsbau GmbH	2.002,45

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021	EUR	305.988,73
31.12.2020	EUR	102.843,73

Zusammensetzung:

	EUR
Kreditorische Debitoren	92.361,47
Fehlbelegungsabgabe	50.026,79
Durchlaufende Gelder	26.431,61
Übrige	137.168,86

5. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2021	EUR	2.546.972,78
31.12.2020	EUR	2.485.109,86

Der Rechnungsabgrenzungsposten weist hauptsächlich abzugrenzende Einzahlungen aus, die sich aus den Entgelten für Nutzungsrechte der verschiedenen Grabarten (insgesamt EUR 2.520.691,99) ergeben haben. Die einzelnen Posten werden zum Zeitpunkt der Leistung bzw. anteilig über die Dauer der Leistung ertragswirksam aufgelöst (§ 45 Abs. 2 GemHVO).

Der Restbetrag betrifft alle sonstigen Einzahlungen, die vor dem 31. Dezember 2021 erfolgt sind, aber erst in zukünftigen Perioden zu einem Ertrag führen.

4.4 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Die Bezifferung der einzelnen Posten entspricht der Ergebnisrechnung (Anlage 2) und ist daher im Folgenden nicht immer fortlaufend.

Zu Nr. 1) Privatrechtliche Leistungsentgelte	2021	EUR	277.877,01
	2020	EUR	248.810,25

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten werden im Wesentlichen aus der Überlassung von Gebäuden und Räumlichkeiten sowie Benutzungs- und Teilnahmegebühren erzielt.

Zusammensetzung:

	EUR
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	211.444,34
Erlöse aus Eintrittsgeldern und Teilnahmegebühren	45.795,00
Erlöse aus der Überlassung von Rechten	3.947,09
Sonstiges	16.690,58

Zu Nr. 2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2021	EUR	1.177.690,24
	2020	EUR	1.071.796,25

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bestehen weitgehend aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wie beispielweise Gebühren, die in den Bereichen Bürgerbüro, Standesamt sowie Ordnungs- und Verkehrswesen anfallen. Weitere Benutzungsgebühren betreffen unter anderem die Kindertagesstätten, das Bestattungswesen und die Feuerwehren.

Zusammensetzung:

	EUR
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	473.119,93
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	241.957,34
Park- und Stellplatzgebühren	109.994,23
Nutzungsgebühren Wahlgräber	123.093,50
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	229.525,24

Zu Nr. 3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

2021	EUR	1.061.734,45
2020	EUR	1.028.979,89

Diese Position beinhaltet Beträge, die von Dritten für Leistungen der Stadt erstattet werden.

Zusammensetzung:

	EUR
Kostenerstattungen von Bund und Land	449.118,80
Kostenerstattungen von Gemeinden	80.550,01
Kostenerstattungen von Zweckverbänden	30.000,00
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	9.484,15
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen und andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	112.048,43
Lohn- und Sachkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	380.533,06

Zu Nr. 5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

2021	EUR	33.127.255,47
2020	EUR	28.284.328,88

Haupteinnahmequelle des städtischen Haushalts sind die Erträge aus Steuern.

Zusammensetzung:

	EUR
Gewerbesteuer	14.190.914,19
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.716.683,37
Grundsteuer A	93.591,41
Grundsteuer B	3.782.778,73
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.221.973,52
Hundesteuer	99.307,05
Spielapparatesteuer	22.007,20

Zu Nr. 6) Erträge aus Transferleistungen	2021	EUR	946.081,13
	2020	EUR	932.229,25

Transfererträge sind Zahlungen aufgrund rechtlicher Kostenersatzregelungen im sozialen Bereich mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbindung.

Zusammensetzung:

	EUR
Familienleistungsausgleich	877.925,60
Erstattung von sozialen Leistungen	68.155,53

Zu Nr. 7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2021	EUR	4.918.731,46
	2020	EUR	9.331.226,24

Hierbei handelt es sich um Schlüsselzuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (EUR 3.108.537,00) und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (EUR 1.810.194,46).

Zu Nr. 8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2021	EUR	815.297,52
	2020	EUR	710.835,02

Bei Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuweisungen und -beiträgen handelt es sich um Erträge, die nicht im direkten Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserstellung stehen, sondern beispielsweise aus staatlichen Haushaltsmitteln für Investitionen oder aus Erschließungsbeiträgen Dritter zur Verfügung gestellt werden. Diese Zuwendungen und Beiträge werden analog der Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst.

Zu Nr. 9) Sonstige ordentliche Erträge	2021	EUR	1.350.024,33
	2020	EUR	1.259.512,14

Der Ausweis beinhaltet vor allem die Konzessionsabgaben; diese umfassen EUR 443.356,52 für den Bereich Strom (Süwag), EUR 51.332,08 für den Bereich Gas (Mainova) und für den Bereich Wasser/Abwasser EUR 393.110,36 (Stadtwerke Hochheim).

Ebenfalls enthalten sind die Erträge aus der Verpflegung in den Kindertagesstätten (EUR 190.365,00) und Nebenerlöse aus der Vermietung und Verpachtung (EUR 236.001,01).

Zu Nr. 11) Personalaufwendungen	2021	EUR	7.776.745,38
	2020	EUR	7.321.205,78

Zusammensetzung:

	EUR
Entgelte Beschäftigte	5.315.281,26
Bezüge Beamtinnen und Beamte	786.198,53
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.439.112,02
Beihilfen Bezüge- und Entgeltbereich	39.977,90
Sonstiger Personalaufwand	103.973,38
Zuführung/Verbrauch/Auflösung von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, ATZ und LAK	92.202,29

Zu Nr. 12) Versorgungsaufwendungen	2021	EUR	999.972,48
	2020	EUR	1.174.903,16

Zusammensetzung:

	EUR
Aufwendungen für Versorgungskasse	647.722,85
Beihilfen an Versorgungsempfänger	69.342,63
Zuführungen/Verbrauch/Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	282.907,00

Zu Nr. 13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2021	EUR	7.044.234,20
2020	EUR	7.211.248,80

Zusammensetzung:

	EUR
Aufwendungen für Materialien und Energie (z. B. Strom, Gas, Wasser, Heizung, Abfall und Materialien für die Instandsetzung des Anlagevermögens)	985.003,85
Aufwendungen für bezogene Leistungen (z. B. Fremdleistungen für die Wartung und die Instandhaltung des Anlagenvermögens)	4.338.814,05
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten, Leasing, Beratung und Sachverständige)	747.297,71
Sonstige Sachaufwendungen (z. B. Reisekosten, Porto- und Telefongebühren, Fort- und Weiterbildung)	364.500,06
Aufwendungen für Beiträge (z. B. Mitglieds- und Versicherungsbeiträge)	215.760,13
Aufwendungen für die Straßenentwässerung und -beleuchtung	392.858,40

Zu Nr. 14) Abschreibungen

2021	EUR	2.143.101,65
2020	EUR	2.272.212,09

Hier werden der periodenbezogene Werteverzehr des Anlagevermögens, die Veränderung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen und die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen (Erlasse) abgebildet.

Für eine detaillierte Übersicht der Abschreibungen des Anlagevermögens verweisen wir auf die Anlage 4.1 (Anlagenspiegel) zu diesem Anhang.

**Zu Nr. 15) Aufwendungen für Zuweisungen
und Zuschüsse sowie
besondere Finanzaufwendungen**

2021	EUR	5.422.190,17
2020	EUR	4.949.477,33

Der Ausweis enthält Zuschüsse an Vereine und Verbände, Beteiligungen und Verbundunternehmen. Darüber hinaus werden hier auch Zuschüsse an die Träger von nicht städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen ausgewiesen.

Zusammensetzung:

	EUR
Träger nicht städtischer Kinder-Tagesstätten, Schulkinderbetreuungseinrichtungen und Einrichtungen für Schulsozialarbeit	3.535.208,74
Sozialprojekte	670.982,05
Bürgergenossenschaft Hallenbad e.G.	145.688,55
Projekte der Wohlfahrtspflege	135.379,20
Vereinsförderung	108.171,80
Beteiligungs- und Verbundunternehmen:	
MTV Main-Taunus-Verkehrsverbund	383.456,82
Hochheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	242.546,87
Regionalpark RheinMain GmbH	115.000,00
Stadtwerke Hochheim	32.710,29
Summe:	<u>773.713,98</u>
Übrige	53.045,85

**Zu Nr. 16) Steueraufwendungen einschließlich
Aufwendungen aus gesetzlichen
Umlageverpflichtungen**

2021	EUR	18.176.199,54
2020	EUR	15.876.657,02

Zusammensetzung:

	EUR
Kreisumlage	10.107.877,00
Schulumlage	5.029.523,00
Veränderung Rückstellungen Kreis-und Schulumlage	508.600,00
Gewerbesteuerumlage	1.505.925,56
Sonstiges (Heimatumlage und andere Umlagen)	1.024.273,98

Zu Nr. 17) Transferaufwendungen	2021	EUR	14.960,00
	2020	EUR	29.336,00

Die Position enthält Aufwendungen für Sozialhilfeleistungen nach SGB II und SGB XII.

Zu Nr. 18) Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021	EUR	118.147,12
	2020	EUR	79.181,87

Der Ausweis betrifft die Verlustübernahme des Bauhofes (im Eigenbetrieb Stadtwerke) aus dem Haushaltsjahr 2020 (EUR 102.844,70) sowie Grund- und Kfz-Steuer (EUR 15.302,42).

Zu Nr. 21) Finanzerträge	2021	EUR	19.229,71
	2020	EUR	162.696,17

Zusammensetzung:

	EUR
Verzinsung von Steuernachforderungen	- 22.645,00
Säumniszuschläge und Mahngebühren	32.657,98
Erträge aus Wertpapiere	105,20
Zinsen aus gewährten Darlehen	2.761,81
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	6.349,72

Zu Nr. 22) Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2021	EUR	463.908,70
	2020	EUR	521.836,70

Zusammensetzung:

	EUR
Zinsen für Investitionskredite	459.341,70
Zinsdienstumlage	4.567,00

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren hauptsächlich aus den weiter rückläufigen Zinsaufwendungen für laufende Investitionskredite.

Zu Nr. 27) Außerordentliche Erträge	2021	EUR	58.183,07
	2020	EUR	2.130.788,39

Zusammensetzung:

	EUR
Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen	36.364,00
Periodenfremde und außerordentliche Erträge	10.465,07
Erträge aus Grundstückstausch oder Umlegung	6,00
Erträge aus Spenden	11.348,00

Die deutliche Veränderung zum Vorjahr beruht auf den in 2020 hier ausgewiesenen Erträgen aus der Veräußerung des Schulkinderhauses (EUR 2.043.390,57) zurück.

Zu Nr. 28) Außerordentliche Aufwendungen	2021	EUR	212.623,68
	2020	EUR	84.583,37

Zusammensetzung:

	EUR
Außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen	199.904,04
Verluste aus Abgang bzw. Verkauf von Anlagevermögen	10.120,31
Periodenfremde und außerordentliche Aufwendungen	2.599,33

4.5 Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung nach § 47 Abs. 2 GemHVO (Muster 16) wird in vier Stufen differenziert:

- Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit
- Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Der Jahresabschluss enthält eine Finanzrechnung in direkter Form. Das bedeutet, dass vergleichbar mit der Ergebnisrechnung die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres nach ihrer Herkunft dargestellt werden. Somit ergibt sich der Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode. Dieser wird dabei als sogenannter Nettofonds definiert und beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bestandteile. Hierfür werden die Zahlungsmittel (Barbestände und Bankguthaben) um kurzfristige Bankverbindlichkeiten (Kassen- und Überziehungskredite) und sonstige kurzfristige dem Liquiditätsbereich zuzuordnenden Verbindlichkeiten gekürzt.

Die Stadt Hochheim am Main wies zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 einen Zahlungsmittelbestand von EUR 2.729.361,15 aus. Die Summe der Finanzmittelzu- und Finanzmittelabflüsse, also die zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes betrug EUR 2.925.121,63 und hat den Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2021 somit auf EUR 5.654.482,78 erhöht. Dies entspricht dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres.

Im Wesentlichen ergibt sich folgende Zusammensetzung:

	EUR
Finanzmittelfluss	
– aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 4.190.392,88
– aus der Investitionstätigkeit	- 2.334.256,90
– aus der Finanzierungstätigkeit	+ 1.044.302,43

Der Mittelzufluss aus der Verwaltungstätigkeit beruht auf höheren Einzahlungen, insbesondere aus der Zuweisung höherer Einkommensteueranteile sowie höherer Gewerbesteuereinzahlungen. Letzterem stehen jedoch als kommunizierende Röhren erhöhte Gewerbesteuerumlage entgegen.

Aus der Investitionstätigkeit resultiert ein Mittelabfluss von TEUR -2.334, der neben leicht höheren Auszahlungen aus Baumaßnahmen (rd. TEUR 250), vor allem durch die Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (rd. TEUR 831) geprägt ist.

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Aufnahme und Tilgung von langfristigen Investitionsdarlehen. Im Saldo ergibt sich ein Mittelzufluss.

Diese drei Positionen zusammen ergeben eine Änderung des Zahlungsmittelbestands von rd. TEUR 2.900 mit dem die liquiden Mittel der Stadt Hochheim am Main auf rd. TEU 5.700 (Vorjahr rd. TEUR 2.700) ansteigen.

4.6 Sonstige Angaben

4.6.1 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hochheim am Main nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Hochheim am Main und hat seit dem Jahr 2017 insgesamt 31 Mitglieder. Diese verteilen sich zum Jahresende wie folgt:

CDU	8 Sitze
SPD	7 Sitze
FWG	6 Sitze
B90/Die Grünen	7 Sitze
FDP	3 Sitze

Die Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigsten Entscheidungen der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten, ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung. Sie überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gibt es bei der Stadt Hochheim am Main:

- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
- Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt (BVU)
- Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport (SozA)

Der Magistrat besteht aus der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister als Vorsitzende(r)m, dem ehrenamtlichen Ersten Stadtrat und weiteren acht ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats werden nachfolgend namentlich genannt.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten, also die Magistratsmitglieder, werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt.

Die Erste Stadträtin bzw. der Erste Stadtrat ist die/der allgemeine Vertreter(in) der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Sie/Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Magistrat vertritt die Stadt gegenüber Dritten.

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten zum 31. Dezember 2021 die folgenden Personen an:

CDU

1. Biewer, Matthias
2. Dorn, Benedikt (Fraktionsvorsitzender)
3. Ewers, Kerstin
4. Haybach, Ilka
5. Kaiser, Dennis
6. Preis, Christoph
7. Ressel, Marcus
8. Sixt, Michael

SPD

1. Amani, Dunja
2. Degenhardt, Romeo Dirk
3. Fritsche, Ulrich
4. Herfort, Jan
5. Heße-Nuß, Marcus (Fraktionsvorsitzender)
6. Liewig, Christian
7. Reidies, Ute

FWG

1. Gampe, Rainer
2. Müller, Eric (Fraktionsvorsitzender)
3. Munck, Andreas
4. Weidmann, Astrid
5. Weilbacher, Clemens
6. Weltin, Claudia (Stadtverordnetenvorsteherin)

Bündnis 90/Die Grünen

1. Altmann, Andrea
2. Blessing, Linda
3. Dr. Fuhrmann, Florian (Fraktionsvorsitzender)
4. Fuhrmann, Stefan
5. Plocher-Weiser, Katrin
6. Riehl, Oliver
7. von Stern, Birgit

FDP

1. Andree, Hannelore (Fraktionsvorsitzende)
2. Westedt, Petra
3. Zwaack, Hendrik

Der Magistrat setzte sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

1. Westedt, Dirk (Bürgermeister)	
2. Mohr, Hans (Erster Stadtrat)	CDU
3. Dieckmann, Cirsten	CDU
4. Ackermann, Manfred	FWG
5. Weilbacher, Alfred	FWG
6. Köster, Antje	SPD
7. van der Beck, Gerhard	SPD
8. Hohmann, Gerrit	B90/Die Grünen
9. Lassalle, Olaf	B90/Die Grünen
10. Cattepoel, Constantin	FDP

4.6.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beschäftigte die Stadt Hochheim am Main (ohne den Eigenbetrieb Stadtwerke und die Wohnungsbau GmbH) 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierbei handelt es sich um Voll- und Teilzeitbeschäftigte. Aus dem Stellenplan geht die Anzahl der Stellen hervor, nicht die Beschäftigtenzahl. Diese Gesamtzahl teilt sich auf in 14 Beamtinnen und Beamte sowie 126 Beschäftigte.

Hinzu kommen noch 42 Aushilfskräfte oder geringfügig Beschäftigte in verschiedenen Bereichen.

4.6.3 Sonstige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Bodenbevorratung Baugebiete

Mit der Hessischen Landgesellschaft mbH konnten auf Basis der Bodenbevorratungsvereinbarung vom 31.10.2006 verschiedene Verträge im Zuge der Entwicklung der nachfolgenden Baugebiete abgeschlossen werden.

- Baugebiet XXXIX (Gewerbegebiet "Östliche Frankfurter Straße")
- Baugebiet XXXIII (Zwischen Nordenstädter Straße und Massenheimer Landstraße),
- Gelände "Tetra Pak"
- Entwicklungsfläche Baugebiet XXIV (Gewerbegebiet "Neckarstraße")
- Erweiterung Gewerbegebiet "Leimenkauter Pfad"

Aus diesen vertraglichen Regelungen heraus erfolgt eine Bodenbevorratung und die Entwicklung der Gebiete durch die HLG. In Folge dessen ergeben sich latente Verbindlichkeiten.

Gemäß Unterlagen der HLG ist der Stand der Bodenbevorratung zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

	EUR
Gewerbegebiet "Östliche Frankfurter Straße"	8.879.591,00 S
Baugebiet "Zwischen Nordenstädter Straße und Massenheimer Landstraße" (Schänzchen III)	1.783.048,80 H
Gelände "TetraPak"	2.151.025,28 S
Gewerbegebiet "Leimenkauter Pfad"	987.174,47 S
Gewerbegebiet "Neckarstraße"	560.212,92 S

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Hochheim am Main) dar. Nach § 39 GemHVO i. V. mit 15.3.2 EB-Sonderregelungen ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis auf diese mögliche Verpflichtung.

Mitgliedschaft im Regionalverband Frankfurt-RheinMain

Die Stadt Hochheim am Main ist Mitglied im Regionalverband FrankfurtRheinMain. Der Regionalverband ist gemäß § 29a KGG eine Einrichtung in Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Hieraus ergeben sich für die Kommune eine Gewährträgerschaft und damit eine anteilige unbeschränkte Haftung für die Verbindlichkeiten des Verbandes.

Leasingverträge

Es bestehen zum 31. Dezember 2021 diverse mehrjährige Leasingverträge für Dienstfahrzeuge. Für das Haushaltsjahr 2021 hat sich hieraus ein Leasingaufwand von EUR 14.172,59 ergeben.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stadt Hochheim am Main nutzt seit dem Jahr 2005 derivative Finanzinstrumente zur Einsparung bzw. Optimierung von Zinsaufwendungen auf Basis der bestehenden Darlehensverträge. Zum 31. Dezember 2021 bestanden sieben Swap-Geschäfte, deren Nominalvolumen stichtagsbezogen EUR 5.631.814,16 beträgt.

Bei den Derivaten handelt es sich um schwebende Geschäfte, die - außer bei Vorleistung oder drohenden Verlusten - nicht zu bilanzieren sind. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich nach einer indikativen Bewertung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) insgesamt ein negativer Marktwert für die Stadt Hochheim am Main.

Im Haushaltsjahr 2021 konnte mit den oben genannten Instrumenten keine Zinsentlastung erzielt werden. Hinzu kommt ein Beratungsaufwand von EUR 3.570,00.

Ausfallbürgschaften/Garantieerklärungen

Die Stadt Hochheim am Main hat beurkundete Ausfallbürgschaften für Darlehen der Hochheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH mit Ursprungsbeträgen von insgesamt EUR 3.558.947,59 sowie für das Girokonto bei der Taunus Sparkasse übernommen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 wurde im Haushaltsjahr 2022 eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von EUR 600.000,00 übernommen.

Die Stadt hat weiterhin eine Garantieerklärung zu Gunsten der Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale über die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus allen Zinssteuerungsgeschäften der Hochheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH abgegeben.

Darüber hinaus übernahm die Stadt Hochheim am Main die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Hospiz Lebensbrücke gemeinnützige GmbH, Flörsheim, mit einem Ursprungsbetrag von EUR 300.000,00.

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

4.6.4 Beteiligungen und sonstige Ausleihungen

Beteiligung und Anteile an Verbänden über 20 %	Anteil %	Summe EUR
Hochheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH (gezeichnetes Kapital: EUR 1.251.000,00)	100,00	5.389.307,73
Wasserversorgungsverband Main-Taunus-West	63,49	71.577,41
Beteiligung und Anteile an Verbänden unter 20 %	Anteil %	Summe EUR
Regionalpark RheinMain Pilot gGmbH	6,68	92.579,40
GRKW Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbH	12,50	451.950,32
MTV Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH	6,99	1,00
Abwasserverband Flörsheim	3,20	776.884,48

Sonstige Ausleihungen	Summe EUR
Darlehen Gemeinnützige Siedlungswerke	346.057,18
Darlehen Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Hessen	231.921,68
Darlehen Spielvereinigung 07 e.V. Hochheim am Main	94.215,30
Genossenschaftsanteile Mainzer Volksbank eG	150,00

4.6.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Hochheim am Main unterliegt im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) gemäß § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) der Körperschaftsteuer. Folgende Betriebe gewerblicher Art werden zur Körperschaftsteuer veranlagt:

- Sport- und Kulturhalle Massenheim
- Tiefgarage „Alte Malzfabrik“
im Eigenbetrieb Stadtwerke Hochheim:
- Wasserversorgung, Bauhof, Wertstoffsammlung, PPK-Verwertung und Photovoltaik-Anlagen

Die Stadt Hochheim am Main hat sich durch Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) i. V. m. § 27 Abs. 22a UStG dafür entschieden, den zum 1. Januar 2016 aufgehobenen § 2 Abs. 3 UStG für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2024 weiterhin anzuwenden. Somit ist die Stadt Hochheim am Main derzeit nur im Rahmen ihrer BgA als juristische Person des öffentlichen Rechts steuerpflichtiger Unternehmer.

Darüber hinaus vereinnahmte die Stadt Hochheim am Main in 2020 umsatzsteuerpflichtige Entgelte im Rahmen der Vermietung der Villa-Burgeff.

In 2020 bestand eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Hochheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH, welche auch Feste, Märkte und Veranstaltungen für die Stadt Hochheim am Main durchführt.

4.6.6 Weitere Angaben

Das Ökopunkte-Konto der Stadt Hochheim am Main weist zum 31. Dezember 2021 einen Bestand von 191.277 Punkten auf. Bei Anrechnung des Wertes von EUR 0,35 pro Punkt entspricht das Ökopunkte-Konto somit einem Wert von EUR 66.946,95.

Hochheim am Main, den 4. April 2023



Dirk Westedt
Bürgermeister

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) 2021

- EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	490.745,79	88.643,22	0,00	0,00	579.389,01	414.381,12	0,00	74.678,95	0,00	0,00	489.060,07	90.328,94	76.364,67
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.509.334,13	80.150,24	0,00	0,00	8.589.484,37	5.240.222,92	0,00	155.133,58	0,00	0,00	5.395.356,50	3.194.127,87	3.269.111,21
Summe 1.	9.000.079,92	168.793,46	0,00	0,00	9.168.873,38	5.654.604,04	0,00	229.812,53	0,00	0,00	5.884.416,57	3.284.456,81	3.345.475,88
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.408.703,56	342,77	124,00	-2.485.056,27	19.923.866,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.923.866,06	22.408.703,56
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.292.703,29	193.171,29	49.333,24	-19.547,52	31.416.993,82	15.321.349,09	0,00	727.702,57	36.846,93	0,00	16.012.204,73	15.404.789,09	15.971.354,20
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	48.426.813,14	424.549,79	5.146,77	250.392,52	49.096.608,68	34.943.048,08	0,00	785.265,07	5.142,77	0,00	35.723.170,38	13.373.438,30	13.483.765,06
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	337.640,45	0,00	3.210,78	0,00	334.429,67	191.119,64	0,00	14.353,84	3.209,78	0,00	202.263,70	132.165,97	146.520,81
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.286.215,19	1.373.146,82	593.599,62	136.357,55	6.202.119,94	3.368.848,38	0,00	313.290,17	593.588,62	0,00	3.088.549,93	3.113.570,01	1.917.366,81
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	393.292,94	981.846,41	0,00	-367.202,55	1.007.936,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.007.936,80	393.292,94
Summe 2.	108.145.368,57	2.973.057,08	651.414,41	-2.485.056,27	107.981.954,97	53.824.365,19	0,00	1.840.611,65	638.788,10	0,00	55.026.188,74	52.955.766,23	54.321.003,38
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	13.943.222,33	0,00	0,00	2.485.056,27	16.428.278,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.428.278,60	13.943.222,33
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	1.934.446,01	0,00	0,00	0,00	1.934.446,01	341.549,36	0,00	199.904,04	0,00	0,00	541.453,40	1.392.992,61	1.592.896,65
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	374.125,22	27.555,40	0,00	0,00	401.680,62	105,20	105,20	0,00	0,00	0,00	0,00	401.680,62	374.020,02
3.6 Sonstige Finanzanlagen	702.635,10	0,00	30.290,94	0,00	672.344,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	672.344,16	702.635,10
Summe 3.	16.954.428,66	27.555,40	30.290,94	2.485.056,27	19.436.749,39	341.654,56	105,20	199.904,04	0,00	0,00	541.453,40	18.895.295,99	16.612.774,10
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 4.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (1. bis 4.)	134.099.877,15	3.169.405,94	681.705,35	0,00	136.587.577,74	59.820.623,79	105,20	2.270.328,22	638.788,10	0,00	61.452.058,71	75.135.519,03	74.279.253,36

Forderungsübersicht 2021



Bezeichnung	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit 2 bis 5 Jahre	Fälligkeit mehr als 5 Jahre	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.566.124,44	0,00	0,00	2.566.124,44
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.271.058,82	0,00	0,00	1.271.058,82
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.052,11	0,00	0,00	9.052,11
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	12.317,02	49.268,08	1.656.369,31	1.717.954,41
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	570.707,36	0,00	0,00	570.707,36
Gesamtsumme:	4.429.259,75	49.268,08	1.656.369,31	6.134.897,14

Verbindlichkeitenübersicht 2021

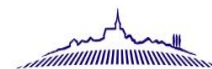


Hochheim am Main

wein & sektstadt

Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR
4. Verbindlichkeiten				
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.029.909,58	7.957.427,77	8.383.549,82	19.370.887,17
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.029.909,58	7.957.427,77	8.383.549,82	19.370.887,17
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträge	30.500,00	0,00	0,00	30.500,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	915.656,74	0,00	0,00	915.656,74
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.071,59	0,00	0,00	1.071,59
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	515.219,16	0,00	0,00	515.219,16
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	305.988,73	0,00	0,00	305.988,73
Gesamtsumme:	4.798.345,80	7.957.427,77	8.383.549,82	21.139.323,39

Rückstellungsübersicht 2021



Hochheim am Main

wein & sektstadt

Rückstellungsgrund	Eröffnungsaldo 01.01.2021	Inanspruchnahme 2021	Auflösung 2021	Zuführung 2021	Schlussbilanz 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3. Rückstellungen					
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
- Pensionsrückstellungen	10.117.438,00	72.232,00	0,00	322.876,00	10.368.082,00
- Beihilferückstellungen	1.989.653,00	29.753,00	0,00	62.016,00	2.021.916,00
	12.107.091,00	101.985,00	0,00	384.892,00	12.389.998,00
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse					
- Kreisumlage	563.700,00	281.400,00	0,00	611.600,00	893.900,00
- Schulumlage	259.600,00	126.000,00	0,00	304.400,00	438.000,00
	823.300,00	407.400,00	0,00	916.000,00	1.331.900,00
3.5 Sonstige Rückstellungen					
- Prozesskosten	21.583,70	0,00	0,00	0,00	21.583,70
- Resturlaubs- und Überstundenansprüche	669.521,03	0,00	0,00	77.535,29	747.056,32
- Lebensarbeitszeitkonto Beamte	90.262,00	0,00	0,00	14.667,00	104.929,00
- Erstellung Jahres-/Gesamtabschlüsse	14.000,00	9.758,00	4.242,00	0,00	0,00
- Prüfung Jahres-/Gesamtabschlüsse	55.000,00	29.000,00	1.000,00	25.000,00	50.000,00
- Abwicklung KGRZ	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
- Steuerberatung/-erklärung	12.000,00	4.337,91	0,00	4.337,91	12.000,00
- Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	3.500,00	0,00	0,00	1.600,00	5.100,00
	905.866,73	43.095,91	5.242,00	123.140,20	980.669,02
Gesamtsumme:	13.836.257,73	552.480,91	5.242,00	1.424.032,20	14.702.567,02

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen von 2021 nach 2022



Hochheim am Main
wein & sektstadt

Aufwendungen											
von Buchungsstelle	nach Buchungsstelle	Teilhaushalt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021	Erm. aus Vorjahr	Deckungs-mittel	Soll-buchung	Ausgleichs-buchungen für Folgejahr (nachrichtlich)	Saldo (Restmittel o. Ausgleichs-buchungen)	Übertrag nach 2022 aus Ansatz	Übertrag nach 2022 aus Erm. Vorjahre
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.01.111.01.678110	1.01.111.01.678110	Ergebnishaushalt	Fraktionszuschüsse	3.000,00	0,00	0,00	2.332,50	-443,28	667,50	224,22	0,00
5.08.424.01.616100	5.08.424.01.616100	Ergebnishaushalt	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	140.000,00	0,00	2.845,00	92.013,10	0,00	50.831,90	22.231,83	0,00
6.13.551.01.616500	6.13.551.01.616500	Ergebnishaushalt	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	6.000,00	0,00	232.658,00	176.494,12	0,00	62.163,88	62.154,89	0,00
Summe (Aufwendungen Ergebnishaushalt)				149.000,00	0,00	235.503,00	270.839,72	-443,28	113.663,28	84.610,94	0,00
Summe der übertragenen Mittel:										84.610,94	

Auszahlungen											
von Buchungsstelle	nach Buchungsstelle	Teilhaushalt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021	Erm. aus Vorjahr	Deckungs-mittel	Soll-buchung	Saldo (Restmittel o. Ausgleichs-buchungen)	Übertrag nach 2022 aus Ansatz	Übertrag nach 2022 aus Erm. Vorjahre	
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.01.111.04/0040. 843831	1.01.111.04/0040. 843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	130.000,00	50.000,00	0,00	88.643,22	91.356,78	90.000,00	0,00	
1.01.111.04/0041. 843831	1.01.111.04/0041. 843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	50.000,00	30.000,00	-20.000,00	21.168,14	38.831,86	29.534,21	8.830,02	
1.01.111.05/0039. 843831	1.01.111.05/0039. 843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	60.000,00	105.970,05	-16.692,44	103.572,67	45.704,94	45.000,00	0,00	
1.01.111.05/0099. 843832	1.01.111.05/0099. 843832	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen < 800 €	5.000,00	0,00	16.692,44	15.546,91	6.145,53	6.000,00	0,00	
3.02.122.01/0070. 843831	3.02.122.01/0070. 843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	45.000,00	5.500,00	0,00	0,00	50.500,00	45.000,00	0,00	
3.02.122.02/0058. 843831	3.02.122.01/0070. 843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	
3.02.126.01/0025. 843831	3.02.126.01/0025. 843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	60.000,00	778.935,49	0,00	753.078,38	85.857,11	60.000,00	25.000,00	
3.02.116.01/0029. 843831	3.02.116.01/0029. 843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	70.000,00	0,00	-2.000,00	57.792,71	10.207,29	5.000,00	0,00	
4.06.365.01/0008. 843831	4.06.365.01/0008. 843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	60.000,00	57.300,00	-14.968,53	80.856,32	21.475,15	20.000,00	0,00	
4.06.365.01/0085. 842851	4.06.365.01/0085. 842852	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	600.000,00	4.408.279,40	0,00	260.078,69	4.748.200,71	600.000,00	4.148.200,71	
4.06.365.01/0087. 842853	4.06.365.01/0087. 842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	190.523,05	141.514,05	49.009,00	0,00	10.000,00	
4.06.365.02/0095. 841821	4.06.365.02/0095. 841821	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und sonstige Bauwerke	0,00	1.439.659,50	0,00	0,00	1.439.659,50	0,00	1.439.659,50	
4.06.365.02/0095. 842851	4.06.365.02/0095. 842851	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	530.000,00	0,00	2.757,83	527.242,17	0,00	527.242,17	
4.06.366.01/0056. 842851	4.06.366.01/0056. 842851	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	400.000,00	200.000,00	0,00	8.579,90	591.420,10	400.000,00	191.420,10	
4.10.522.01/0046. 842853	4.10.522.01/0046. 842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	11.613,88	0,00	0,00	11.613,88	0,00	11.613,88	
4.10.522.01/0075. 840815	4.10.522.01/0075. 840815	Finanzhaushalt	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuschüsse	0,00	1.129.483,98	-11.613,88	0,00	1.117.870,10	0,00	1.117.870,10	
5.04.252.02/0074. 843831	5.04.252.02/0074. 843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	
5.04.252.02/0099. 843832	5.04.252.02/0099. 843832	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen < 800 €	500,00	2.100,00	2.500,00	2.706,36	2.393,64	500,00	1.800,00	
5.04.273.01/0074. 843831	5.04.273.01/0074. 843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	
5.08.421.01/0017. 840817	5.08.424.01/0019. 843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuschüsse	5.000,00	42.200,00	0,00	0,00	47.200,00	5.000,00	42.200,00	

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen von 2021 nach 2022



Auszahlungen											
von Buchungsstelle	nach Buchungsstelle	Teilhaushalt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021	Erm. aus Vorjahr	Deckungs- mittel	Soll- buchung	Saldo (Restmittel o. Ausgleichs- buchungen)	Übertrag nach 2022 aus Ansatz	Übertrag nach 2022 aus Erm. Vorjahre	
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.08.424.01/0054. 842853	5.08.424.01/0054. 842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	50.000,00	37.600,00	-4.297,74	63.204,14	20.098,12	20.000,00	0,00	
5.08.424.01/0054. 843831	5.08.424.01/0054. 843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	2.500,00	0,00	4.214,39	0,00	6.714,39	0,00	4.214,39	
5.15.575.01/0081. 843831	5.15.575.01/0081. 843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	5.000,00	9.000,00	0,00	1.224,99	12.775,01	5.000,00	3.000,00	
5.15.575.01/0099. 843832	5.15.575.01/0099. 843832	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen < 800 €	3.000,00	3.500,00	0,00	2.475,66	4.024,34	3.000,00	1.000,00	
6.01.111.12/0042. 843831	6.01.111.12/0042. 843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	10.000,00	0,00	-7.247,90	0,00	2.752,10	2.752,10	0,00	
6.01.111.12/0048. 842853	6.01.111.12/048. 842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	169.156,09	100.000,00	68.999,60	200.156,49	0,00	200.089,29	
6.01.111.13/0006. 841821	6.01.111.13/0006. 841821	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und sonstige Bauwerke	100.000,00	350.000,00	-239.500,00	131,30	210.368,70	91.900,00	118.100,00	
6.06.366.01/0052. 843831	6.06.366.01/0052. 843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	10.000,00	0,00	40.221,51	18.793,00	31.428,51	5.000,00	25.000,00	
6.12.541.01/0013. 842852	6.12.541.01/0013. 842852	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	105.000,00	1.005.406,70	0,00	336.243,70	774.163,00	105.000,00	659.357,89	
6.12.541.01/0047. 843831	6.12.541.01/0047. 843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	0,00	75.700,00	0,00	0,00	75.700,00	0,00	75.700,00	
6.12.541.01/0061. 842852	6.12.541.01/0061. 842852	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	99.479,57	0,00	99.479,57	99.141,97	0,00	
6.12.541.01/0072. 843831	6.12.541.01/0072. 843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	0,00	0,00	40.200,00	0,00	40.200,00	0,00	40.200,00	
6.12.541.01/0090. 842853	6.12.541.01/0090. 842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	50.000,00	53.890,50	-3.700,00	39.335,56	60.854,94	35.800,96	22.000,00	
6.12.541.01/0091. 842852	6.12.541.01/0091. 842852	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	200.000,00	76.523,20	-72.154,63	29.995,00	174.373,57	174.000,00	0,00	
6.12.541.01/0093. 840817	6.12.541.01/0093. 840817	Finanzhaushalt	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuschüsse	100.000,00	0,00	0,00	22.270,50	77.729,50	77.729,50	0,00	
6.12.546.01/0059. 843831	6.01.111.12/0042. 843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	2.000,00	0,00	76.867,03	63.092,15	15.774,88	10.000,00	0,00	
6.13.551.01/0004. 843831	6.13.551.01/0004. 843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	4.000,00	0,00	59.001,07	13.623,45	49.377,62	65,80	49.311,82	
Summe (Auszahlungen Finanzhaushalt)				2.150.500,00	10.571.818,79	237.523,94	2.195.684,23	10.764.158,50	1.958.924,54	8.721.809,87	
								Summe der übertragenen Mittel:		10.680.734,41	

Hinweis:

Die Summe der Spalte "Ermächtigungen aus Vorjahren" entspricht nur in Teilen der Gesamtsumme der übertragenen Mittel aus Vorjahren.

Übersicht über die fremden Finanzmittel 2021 (§15 GemHVO)

Saldovortrag EUR	Buchungsstelle	Einnahmen / Übertrag EUR	Buchungsstelle	Ausgaben / Übertrag EUR	Konto	Bezeichnung	Saldo EUR
0,00	99.9.01.5VW006	1.287.169,13	99.9.01.6VW006	1.287.176,76	486006	Lohnsteuer + Solidaritätszuschlag	7,63
0,00	99.9.01.5VW155	2.225.319,64	99.9.01.6VW155	2.212.793,04	486100	Durchlaufende Gelder	-12.526,60
-5.417,12	99.9.01.5VW110	5.017,50	99.9.01.6VW110	1.839,34	486110	Spendengelder Belegschaft	-8.595,28
-921,92	99.9.01.5VW125	8.380,02	99.9.01.6VW125	7.944,34	486125	Abrechnung Bürgerbüro	-1.357,60
-1.420,34	99.9.01.5VW135	0,00	99.9.01.6VW135	0,00	486135	Kautionen / Sicherheitseinbehalte	-1.420,34
-2.256,60	99.9.01.5VW160	224,19	99.9.01.6VW160	0,00	486160	Spenden Museen	-2.480,79
0,00	99.9.01.5VW170	51,00	99.9.01.6VW170	0,00	486160	Abrechnung TouristenInfo	-51,00
-10.015,98		3.526.161,48		3.509.753,48			-26.423,98

Hinweis:

Die aus den fremden Finanzmitteln resultierenden Buchungen entsprechen den Salden auf den für die "Verwahrgelder" verwendeten Konten.

Entsprechend ihrem Saldo werden die Konten in der Vermögensrechnung den sonstigen Vermögensgegenständen oder den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Eine Betrachtung einzelner Buchungen erfolgte nicht.

Aufgrund unzureichender Systemeinstellungen können die Summen der Einzahlungen und Auszahlungen jedoch nicht mit der Finanzrechnung abgestimmt werden. Dies betrifft insbesondere auch die Ein- und Auszahlungen aus Kassenkrediten.

Ermittlung der Zielerreichung auf Produktebene 2021



Hochheim am Main

wein & sektstadt

Produkt	Zielbeschreibung	Einheit	Kennzahl			
			Soll	Ist	Abweichung	
1.01.111.03	Sonderbeauftragte	Anteil der Frauen in Führungspositionen	Quote	44	44	0
2.16.611.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Steuerertragsquote	€ / EW	1.497	1.809	312
2.16.612.01	Finanzmanagement	Verschuldungsquote (langfristig)	EUR / EW	1.106	892	-214
		Verschuldungsquote (lang- und kurzfristig)	EUR / EW	1.490	1.058	-432
		Verschuldungsquote (Stadt+Stadtwerke)	EUR / EW	1.914	1.473	-441
3.01.111.06	Rechtliche Beratung und Vertretung	Prozessführung	Prozesse	0	1	1
3.02.122.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Neuverfahren nach der KampfhundeVO	Fälle	5	10	5
		Vermeidung von Obdachlosigkeit	Personen	15	12	-3
3.02.122.02	Verkehrslenkung und -überwachung	Ahndungen im ruhenden Verkehr	Verfahren	2.400	2.072	-328
		Ahndungen im fließenden Verkehr	Verfahren	19.000	12.247	-6.753
3.02.122.03	Gewerbe- und Gaststättenwesen	Gewerbebetriebe	Anzahl	1.980	1.495	-485
3.02.126.01	Brandschutz und technische Hilfeleistung	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	Einsätze	200	192	-8
4.06.365.01	Förderung von Kindern in städt. Einrichtungen	Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen	Plätze	341	434	93
		Bereitstellung von Mittagessenplätzen in den KiTas	Plätze	231	324	93
4.06.365.02	Förderung von Kindern in nicht städt. Einrichtungen	Förderung von Kindern in Einrichtungen anderer Träger	Plätze	552	557	5
4.06.366.01	Kinder- und Jugendarbeit	Ferienaktionen und sonstige Sonderveranstaltungen	Teilnehmer	550	256	-294
4.05.315.01	Versorgung von Migranten/Flüchtlingen	Integration von geflüchteten Personen in Hochheim	Anzahl	330	335	5
4.05.351.01	Allgemeine Sozial- und Rentenberatung, Inklusion	Allgemeine Sozial- und Rentenberatung	Fälle	4.130	4.220	90
4.05.351.02	Seniorenarbeit	Beratungsbüro "Älter werden"	Fälle	1.250	1.665	415
4.10.522.01	Wohnbauförderung, Wohnraumversorgung und Betreutes Wohnen	Vermittlung von Wohnraum	Quote	2	0	-2
		Erhebung der Fehlbelegungsabgabe	Fälle	320	319	-1
5.01.111.15	Repräsentationen	Durchführung von offiziellen Empfängen, Veranstaltungen und Bürgeraktionen	Anzahl	10	10	0
5.04.252.01	Museen	Regelmäßiger Museumsbetrieb im Otto-Schwabe-Museum	Besucher (inkl. Führungen und Veranstaltungen)	250	96	-154
		Regelmäßiger Museumsbetrieb im Weinbaumuseum	Besucher (inkl. Führungen und Veranstaltungen)	500	329	-171
5.04.252.02	Hochheimer Kunstsammlung	Regelmäßiger Museumsbetrieb in der Hochheimer Kunstsammlung	Besucher (inkl. Führungen und Veranstaltungen)	350	126	-224
5.04.252.03	Historisches Stadtarchiv	Bildung, Erschließung, Verwaltung und Pflege der Bestände	Geleistete Stunden	170	204	34
5.04.273.01	Förderung weiterer Zielgruppen	Förderung von Vereinen, Verbänden und Institutionen	Anzahl	20	20	0
5.04.281.01	Kulturelle Veranstaltungen	Organisation und Unterstützung von Kulturveranstaltungen	Projekte	5	2	-3
5.08.421.01	Sport- und Vereinsförderung	Förderung von Sportvereinen durch Zuschussgewährung	Anzahl	20	20	0
5.15.575.02	Städtepartnerschaften und -freundschaften	Veranstaltungen und Projekte in Zusammenhang mit den Städtepartnerschaften/-freundschaften	Veranstaltung Projekte	0	1	1
6.01.111.12	Gebäudebewirtschaftung	Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften	Objekte	14	14	0
6.06.366.01	Öffentliche Spielplätze	Bereitstellung von Spielplätzen	Anzahl	14	14	0
6.12.545.01	Straßenreinigung und Winterdienst	Einsatzstunden in der Straßen- und Stadtreinigung (Zeitraum = Kalenderjahr)	Std.	2.100	2.100	0
		Einsatzstunden im Winterdienst, Personal- u. Maschineneinsatz (Zeitraum = 01.11. bis 31.03. ggf. davon abweichend)	Std.	280	280	0
6.13.552.01	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	Unterhaltung von öffentlichen Gewässern	€ / lfd. Meter	4.960	4.960	0
6.13.555.01	Forstwirtschaft	Unterhaltung von Wald- und Forstflächen	€ / m²	93.166	93.166	0
6.10.521.01	Bauverwaltung und Bauordnung	Bauanträge und Bauvoranfragen	Anträge	150	164	14
6.12.546.01	Parkhaus "Alte Malzfabrik"	Anzahl der kurzzeitigen Einstellungen	Anzahl	29.000	27.738	-1.262
6.13.553.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	Bestattungen	Fälle	190	229	39

Stadt Hochheim am Main

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



Hochheim am Main

wein & sektstadt

5. Rechenschaftsbericht

5.1 Vorbemerkungen

Die Gemeinden haben nach § 51 GemHVO einen Rechenschaftsbericht zu erstellen (kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht nach § 289 HGB).

Darin sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Daneben soll auch Folgendes dargestellt werden:

- Der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.
- Die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung zukünftiger Haushaltsjahre.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

5.2 Geschäftsverlauf 2021

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 am 16. Dezember 2020 beschlossen. Die Genehmigung durch den Landrat des Main-Taunus-Kreises als Aufsichtsbehörde erfolgte am 16. August 2021. Die Haushaltssatzung inkl. der Mitteilung über die Haushaltsgenehmigung wurde am 20. August 2021 öffentlich bekanntgegeben. Nach Ablauf der Auslegungsfrist am 27. August 2021 erlangte die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ihre Rechtskraft.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde zwar mit Schreiben vom 16. August 2021 vom Landrat des Main-Taunus-Kreises genehmigt, diese Genehmigung war jedoch mit verschiedenen Darlegungen und Auflagen verbunden.

Im Hinblick auf die im Genehmigungsverfahren dargelegten möglichen Anpassungen der Haushaltplanung, insbesondere vor dem Hintergrund der sich wesentlich verbesserten Ertragslage, wurde die Stadt Hochheim am Main -auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit- aufgefordert, eine Nachtragssatzung für 2021 zu beschließen und zur Genehmigung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in Ihrer Sitzung am 16. Dezember 2021 die Nachtragssatzung zum Haushaltsjahr 2021. Mit Schreiben vom 12. Januar 2022 genehmigte die Kommunalaufsicht den Nachtragshaushalt, der nach seiner öffentlichen Bekanntmachung am 21. Januar 2021 und Ende der Auslegungsfrist am 28. Januar 2021 rechtskräftig wurde.

Die Stadt Hochheim am Main erstellt ab dem Haushaltsjahr 2007 einen produktbezogenen Haushalt, der mit geänderten Hauptsatzung nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 27. April 2006 (unter Artikel II zu § 1 A) auf einer Buchführung basiert, die nach den Grundsätzen doppelter Buchführung erstellt wird (§ 92 Abs. 3 HGO).

5.2.1 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Hochheim am Main schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 1.380.021,47.

Die Haushaltssatzung zzgl. der fortgeschriebenen Ansätze ging zunächst von einem Jahresüberschuss von EUR 688.430,99 aus. Jahresergebnis 2021 gem. Haushaltssatzung vor Nachtrag, aber ohne fortgeschriebenen Ansatz beträgt -2.015.751 €; nach Nachtrag beträgt das Jahresergebnis (ohne fortgeschriebenen Ansatz) 1.563.288 €

Der tatsächlich erwirtschaftete Jahresüberschuss führt demnach zu einer Plan-/Ist-Abweichung (Planüberschreitung) von EUR 691.590,48.

Die nachfolgenden Tabellen und die entsprechenden Analysen beinhalten im Wesentlichen den Vergleich des fortgeschrittenen Ansatzes mit den Ist-Werten, da die Abweichungen vom originären Haushaltsplan 2021 (vor Nachtragshaushalt) bereits im Rahmen der Erstellung des Nachtragshaushalts diskutiert und beschlossen wurden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung:

	fortg. Ansatz Haushaltsjahr 2021 TEUR	Ergebnis Haushaltsjahr 2021 TEUR	Abweichung TEUR
Ordentliche Erträge			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	326	278	- 48
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.423	1.178	- 245
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.168	1.062	- 106
Steuern und steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen	32.427	33.127	+ 700
Erträge aus Transferleistung	993	946	- 47
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.412	4.919	+ 507
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investiti- onszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.502	815	- 687
Sonstige ordentliche Erträge	1.356	1.350	- 6
	43.607	43.675	+ 68
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	8.051	7.777	- 274
Versorgungsaufwendungen	1.171	1.000	- 171
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.433	7.045	- 388
Abschreibungen	2.076	2.143	+ 67
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	6.018	5.422	- 596
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen	17.648	18.176	+ 528
Transferaufwendungen	25	15	- 10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	162	118	- 44
	42.584	41.696	- 888
Verwaltungsergebnis	1.023	1.979	+ 956
Finanzerträge	80	19	- 61
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	455	464	+ 9
Finanzergebnis	- 375	- 445	- 70
Ordentliches Ergebnis	648	1.534	+ 886
Außerordentliche Erträge	40	58	+ 18
Außerordentliche Aufwendungen	0	212	+ 212
Außerordentliches Ergebnis	40	- 154	- 194
Jahresergebnis	688	1.380	+ 692

Entwicklung der Erträge

In der Summe ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen eine Abweichung zwischen Plan- und Ist-Werten von TEUR +68.

Die Erträge des Haushaltsjahres 2021 waren im Nachtragshaushalt, der Ende des Haushaltsjahres 2021 erstellt wurde, mit prognostizierten Steuermehrerträgen von TEUR 4.908 gegenüber der originären Planung geprägt; im Einzelnen durch eine um TEUR 4.100 höhere Gewerbesteuer sowie um TEUR 640 höher Einkommensteuer. Zudem wurde mit einer Reduktion der ordentlichen Aufwendungen um TEUR 469 Haushaltskonsolidierung betrieben. Damit konnte im Nachtragshaushalt 2021 ein um TEUR 4.490 höheres ordentliches Ergebnis von TEUR 1.523 prognostiziert werden.

In der Haushaltsrechnung wurde im Vergleich zu den Ansätzen des Nachtragshaushaltes 2021 das dort prognostizierte ordentliche Ergebnis mit TEUR 1.380 nur um TEUR 143 verfehlt.

Hier waren die nochmals um TEUR 700 höhere Steuererträge (insbesondere die Einkommensteuer um TEUR 517, die Gewerbesteuer um TEUR 76, die Umsatzsteuer um TEUR 72 und die Grundsteuer B um TEUR 33) sowie die um TEUR 507 höheren Zuschüsse kausal. Dies wurde jedoch durch Ertragsminderungen bei den privatrechtlichen (TEUR -48) und öffentlich-rechtlichen (TEUR -245) Leistungsentgelten und vor allem den nicht liquiditätswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen von TEUR 687 nahezu kompensiert.

Die privatrechtlichen Leistungsentgeltsminderung um TEUR -48 ist in erster Linie auf die Corona bedingt ausgebliebenen städtische Veranstaltungen und der geringeren Nutzung von Einrichtungen zurückzuführen.

Die Verminderung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden insbesondere durch Minder-einnahmen aus Kindergartengebühren, aber auch aus Bußgeldern (Geschwindigkeitsmessenanlagen) verursacht. Diese Entgeltsminderungen und die damit vergüteten Leistungen wurden vor allem durch das zweite Jahr der Pandemie und dem zweiten Corona-Lockdown verursacht.

Die Abweichung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen gegenüber des Planansatzes liegt darin begründet, dass in der Planung von einer Finanzierung der Projekte Dorfmittelpunkt, Schulkinderhaus und Südanbindung über die Hessenkasse im Haushaltsjahr 2021 ausgegangen wurde und sich dies nicht vollständig verwirklichen ließ.

Die Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüsse werden insbesondere durch einen höheren Zuschuss aus dem Regionallastenfonds zum Ausbau der Kindertagesstätte Schatzinsel, die Landeszuwendungen für die Beitragsfreistellung der 6-Stunden-Betreuung sowie den Zuschuss für außerschulische Betreuung des Main-Taunus-Kreises geprägt.

Insgesamt erhöhten sich schließlich die Summe der ordentlichen Erträge um TEUR 68.

Die Finanzerträge werden im Wesentlichen durch den Saldo aus der Verzinsung der Steuernachforderungen aus Gewerbesteuer beeinflusst. Hieraus ergab sich eine negative Plan/Ist-Abweichung von TEUR -61.

Die außerordentlichen Erträge betreffen hauptsächlich Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und periodenfremde Erträge (insgesamt TEUR 47).

Entwicklung der Aufwendungen

Die gesamten ordentlichen Aufwendungen weichen um TEUR -888 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Hier ist festzustellen, dass die Abweichungen bei den ordentlichen Aufwendungen (TEUR -886) insbesondere durch die Minderungen der Personal-, Versorgungs- und den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit TEUR 833 geprägt sind. Damit konnte die mit der originären Haushaltsplanung begonnene Haushaltskonsolidierung fortgeführt werden.

Bemerkenswert ist hier, dass die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 281 erhöht haben, gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz unter Berücksichtigung des Nachtrags Haushaltes, jedoch um TEUR 274 verminderten. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass die allgemeine Höhergruppierung des Personals der Kindertagesstätten von TVöD-S 8a auf 8b umgesetzt wurde. Zudem konnten aufgrund der erst am 15. November 2021 für die Kindertagesstätte Schatzinsel erteilten Betriebserlaubnis nicht alle hierfür beplanten Stellen bis zum 31. Dezember 2021 besetzt werden.

Die Aufwandsminderung bei den Versorgungsaufwendungen von TEUR 171 beruhen mit TEUR 189 hauptsächlich auf den Veränderungen bzw. Auflösung von Rückstellungen in diesem Bereich.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf TEUR 7.045 und somit um TEUR 388 deutlich unter den Planwerten. Hierzu ist festzustellen, dass TEUR 453 insbesondere bei den Instandhaltungsaufwendungen eingespart wurden. Dies weist jedoch auf einen zumindest beginnenden „Investitionsstau“ in die Sanierung bzw. Instandhaltung der Bestandsgebäude hin.

Die Planüberschreitung von TEUR +67 bei den Abschreibungen resultiert insbesondere aus den im Haushaltsjahr verzeichneten Forderungsverlusten sowie den notwendig gewordenen Anpassungen der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Die Aufwandsminderungen im bei den Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und besondere Finanzaufwendungen (Nr. 15 der Ergebnisrechnung) von TEUR 596 wurden geprägt zum einen

durch verminderte Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten im Zuge des Corona-Lockdowns sowie die damit einhergehenden verminderten Erstattungen an andere Städte und Gemeinden für die Betreuung von Hochheimer Kinder (§ 28 HKJGB), aber auch wegen Pandemie bedingt nicht stattgefundenen Veranstaltungen durch die Hochheimer Wohnungsbau GmbH.

Dagegen stehen jedoch höhere Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen (Nr. 16 der Ergebnisrechnung) von TEUR 528, welche die vorstehenden Aufwandminderungen in der Position 15 der Ergebnisrechnung nahezu kompensieren. Hierfür ist vor allem die gestiegene Gewerbesteuer als kommunizierende Röhre zur gestiegenen Gewerbesteuerumlage, aber auch eine erhöhte Heimaumlage kausal. Im Vergleich mit den Vorjahreswerten sind für die Aufwandsteigerung noch die Kreisschulumlage ursächlich.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten überwiegend die Verlustübernahme aus dem Bereich Bauhof im Eigenbetrieb Stadtwerke, welche für sich allein betrachtet TEUR -47 unter dem Planwert blieb und somit ausschlaggebend für die Planabweichung ist.

Bei den Finanzerträgen beruht die negative Plan/Ist-Abweichung überwiegend auf geringeren Zinszahlungen für langfristige Kreditverbindlichkeiten und Negativzinsen aus Kassenkrediten.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres enthalten im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 200) und sind somit in erster Linie für die Planabweichung von insgesamt TEUR -212 verantwortlich. Dieser Aufwandsbereich ist naturgemäß mit einer schwierigen Planbarkeit belegt.

5.2.2 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital (TEUR 33.995) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.379 erhöht, was im Wesentlichen auf dem positiven Jahresergebnis beruht. In Anwendung der §§ 24 und 25 GemHVO soll das Jahresergebnis 2021 mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Mit 86,4 % (Vorjahr 88,6 %) der Bilanzsumme haben die Sach- und Finanzanlagen eine unverändert herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Hochheim am Main. Nach dem an den Anschaffungs- und Herstellungskosten orientierten Bewertung sind die Vermögensgegenstände vorsichtig – i. S. des Niederstwertprinzips – bewertet. Die Bewertungsverfahren für die Bewertung der Finanzanlagen sind im Einzelnen im Anhang beschrieben.

Das Eigenkapital ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergeben hat. Es bildet das Vermögen der der Stadt Hochheim am Main zum Stichtag ab.

Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Gewinn von TEUR 1.534 und im außerordentlichen Ergebnis einen Verlust von EUR -154 aus. Letzteres beruht in erster Linie auf den im Haushaltsjahr 2021 notwendig gewordenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen, welche in Höhe von TEUR -200 das Ergebnis belastet haben.

Der Anlagendeckungsgrad 1 erhöht sich zum 31. Dezember 2021 auf 45,02 % (Vorjahr 43,9 %) und auch der Anlagendeckungsgrad 2 (Eigenkapital zuzüglich Sonderposten und langfristigen Darlehen) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (85,6%) auf 87,4%. Damit kann konstatiert werden, dass das langfristig an die Stadt gebundene Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt werden kann (Goldene Bilanzregel).

Ein Benchmarking mit anderen Kommunen anhand dieser Kennzahlen ist insbesondere wegen der heterogenen Landschaft innerhalb der Kommunalen Familie nicht zielführend. Erfahrungswerte über eine geeignete Höhe dieser Bilanzkennzahlen bestehen bislang nicht.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

Aktivseite	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen			
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	3.285	3.345	- 60
<u>Sachanlagevermögen</u>			
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.924	22.409	- 2.485
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	15.405	15.971	- 566
Sachanlagen im Gemeingebrauch Infrastrukturvermögen	13.373	13.484	- 111
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	132	147	- 15
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.114	1.917	+ 1.197
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.008	393	+ 615
	52.956	54.321	- 1.365
<u>Finanzanlagen</u>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	16.428	13.943	+ 2.485
Beteiligungen	1.393	1.593	- 200
Wertpapiere des Anlagevermögens	402	374	+ 28
Sonstige Ausleihung (Finanzanlagen)	672	703	- 31
	18.895	16.613	+ 2.282
	75.136	74.279	+ 857
Umlaufvermögen			
<u>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	33	25	+ 8
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.566	2.905	- 339
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.271	1.844	- 573
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	9	+ 0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.718	1.581	+ 137
Sonstige Vermögensgegenstände	571	377	+ 194
	6.135	6.716	- 581
<u>Flüssige Mittel</u>			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.654	2.729	+ 2.925
	11.822	9.470	+ 2.352
Rechnungsabgrenzungsposten	55	61	- 6
	87.013	83.810	+ 3.203

Passivseite

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital			
Nettoposition	11.723	11.723	+ 0
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	20.892	20.893	- 1
Ergebnisvortrag	0	0	+ 0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.380	0	+ 1.380
	33.995	32.616	+1.379
Sonderposten			
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	12.270	12.611	- 341
Sonstige Sonderposten	2.360	2.448	- 88
	14.630	15.059	- 429
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.390	12.107	+ 283
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	1.332	823	+ 509
Sonstige Rückstellungen	980	906	+ 74
	14.702	13.836	+ 866
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.371	18.330	+ 1.041
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	30	120	- 90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	916	648	+ 268
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1	151	- 150
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	515	462	+ 53
Sonstige Verbindlichkeiten	306	103	+ 203
	21.139	19.814	+ 1.325
Rechnungsabgrenzungsposten	2.547	2.485	+ 62
	87.013	83.810	+ 3.203

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Stadt Hochheim am Main ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich hierzu folgende Finanzierungsrelationen:

	31.12.2021			31.12.2020		
	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen		75.136	100,0		74.279	100,0
abzüglich:						
Langfristige Mittel						
Sonderposten aus Investitionszuwendungen	14.630			15.059		
Eigenkapital	33.995			32.616		
Übrige langfristig verfügbare Mittel (Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen, Darlehen ggü. öfftl. Kreditgebern)	31.761	80.386	107,0	30.437	78.112	105,2
Über-/Unterdeckung (= langfristige Finanzierung des kurzfristigen Vermögens)		5.250	7,0		3.833	5,2

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsung und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung.

5.2.3 Wesentliche Vorgänge

Die Realisierung weiterer Kinderbetreuungsplätze sowohl im Ü3- als auch im U3-Bereich führte und führt auch weiter zu steigenden Belastungen des Haushaltes. Es konnten zwar die Zuschüsse an andere Kindergartenträger gegenüber dem Vorjahr nochmals geringfügig reduziert werden, jedoch verursachte der Umbau eines bisherigen Gewerbegebäudes u.a. in eine Kindertagesstätte zunächst einen nicht unerheblichen Mehraufwand. Die Fertigstellung dieser Kindertagesstätte „Schatzinsel“ erfolgte im November 2021.

Die Sanierung des Rathauses und damit die Umsetzung sowohl der Brandschutzaufgaben als auch die Herstellung eines behindertengerechten Zugangs zwangen die Kernverwaltung in 2019 zu einer vorübergehenden Auslagerung. Nach Abschluss des Großteils der Sanierungsmaßnahmen konnte die Verwaltung im Herbst 2020 wieder die Räumlichkeiten in der Burgeffstraße 30 beziehen. Bis auf die Errichtung des Außenaufzugs (geplante Fertigstellung Ende 2022) ist die Rathaussanierung somit abgeschlossen.

5.2.4 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (hauptsächlich Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, laufende Baumaßnahmen, Investitionen in das Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen) lagen im Haushaltsjahr 2021 bei TEUR 3.054 (Vorjahr TEUR 2.097) und sind im Einzelnen aus der Finanzrechnung ersichtlich.

Folgende Übersicht zeigt die Umsetzung der Investitionen:

Finanzrechnung	Fortgeschriebener Ansatz				Ergebnisse			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	8.232	5.511	8.445	11.775	3.837	1.143	3.107	2.334
davon Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.801	7.860	13.610	14.040	5.020	3.178	2.098	3.054
davon Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.432	4.665	8.340	8.821	3.815	2.450	1.229	1.477
<i>Abweichung 2018 - 2021</i>								
Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit				3.543				-1.503
davon Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				5.239				-1.966
davon Auszahlungen für Baumaßnahmen				2.389				-2.338

Der Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes, der durch Mittelübertragungen aus Vorjahren geprägt ist, steigt insbesondere im Bereich Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (mithin ohne Einzahlungen aus Fördermaßnahmen) tendenziell an; von 2018 bis 2021 um 5,2 Mio. €. Bis 2021 wuchsen diese auf TEUR 14.000 an und obschon bis 31. Dezember 2021 TEUR 3.054 verausgabt wurden. Dies zeigt die tatsächliche Umsetzbarkeit der geplanten Investitionen.

Der Bereich der investiven Einzahlungen im Haushaltsjahr 2021 von TEUR 720 wird durch Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von TEUR 639 dominiert. Hinzu kommen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens in Höhe von TEUR 81.

In der Summe blieb die Position jedoch deutlich unter dem Vorjahreswert (TEUR 5.204).

Erhebliche Abweichungen Ansatz zu Rechnungsergebnis bei Investitionsauszahlungen 2021

Die nachfolgenden Investitionsauszahlungen betreffen ausschließlich solche Abweichungen aus Investitionen (§ 58 Nr. 18 GemHVO) und Investitionsförderungsmaßnahmen (§58 Nr. 19 GemHVO) gegenüber dem Ansatz des Vorjahres 2020 über die Erheblichkeitsgrenze von TEUR 50 (Ziffer 4. der Budgetierungsrichtlinien des Haushalts 2021)

Bezeichnung	Ansatz 2021	Übertragungs- summe aus Vorjahren	üpl / apl und sonst. Mitteldisposi- tionen	Ergebnis 2021	Abweichung	Übertra- gungs- summe nach 2022	Bemerkung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen 4.06.365.01/0085.842811	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.000.000,00	1.000.000,00	Vorgesehen ist die Neuerrichtung einer 6-gruppigen Kindertagesstätte in der Gerold-Buschlinger-Anlage. In 2021 begann die Planungs- und Abstimmungsphase. Die Haushaltsmittel für die Errichtung werden vorgetragen.
Förderung von Kindern in nicht städtischen Tageseinrichtungen 4.06.365.02/0095.820811	400.00,00	0,0	0,00	0,00	-400.000,00	400.000,00	Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages wurde in 2018 eine Vereinbarung mit einem Bauträger zur Errichtung und anschließenden Übernahme einer Kindertagesstätte im Bereich der Melibokusstraße geschlossen. Die Mittel hierfür werden weiter vorgetragen.
Kinder- und Jugendarbeit 4.06.366.01/0056.842851	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	Die Neuerrichtung eines Jugendhauses verschiebt sich in ihrer Planung und Ausführung in die kommenden Jahre.

Bezeichnung	Ansatz 2021	Übertragungs- summe aus Vorjahren	üpl / apl und sonst. Mitteldisposi- tionen	Ergebnis 2021	Abweichung	Übertra- gungs- summe nach 2022	Bemerkung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Stadtbücherei							
5.04.272.01/0016.843831	47.500,00	28.000,00	0,00	0,00	75.500,00	75.500,00	Aufgrund des nicht erfolgten Umzugs der Stadtbücherei, wurden diese Mittel nicht verausgabt.
5.04.272.01/0026.842851	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	
Stadtbücherei							
5.04.272.01/0026.842851	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	Voraussichtliche Erweiterung der Stadtbücherei am ehem. Bürgerbüro. Der vorgesehene Umzug und der dafür notwendige Umbau wurden und werden nicht umgesetzt.
Grundstücks- Bewirtschaftung							
6.01.111.13/0002.822821			50.000	0,00	-50.000,00	0,00	Kein Ansatz für 2021, aber nachträglich geplanter Veräußerungserlös von städtischen Immobilien
Straßen, Wege, Plätze							
6.12.541.01/0013.820811			250.000,00	0,00	-250.000,00	0,00	Kein Ansatz in 2021, aber nachträglich Zuwendungsbescheid der WiBank zur Förderung von Attraktivität
Straßen, Wege, Plätze							
6.12.541.01/0066.820812			83.300,00	0,00	-83.000,00	0,00	Neueinrichtung von Parkplätzen; ergänzende Bewilligung aus dem Kreisinvestitionsfonds 2021
Straßen, Wege, Plätze							
6.12.541.01/1402.820811	450.000	0	0,00	0,00	450.000,00	450.000,00	Zuschüsse aus der Hessenkasse zur Finanzierung der Frankfurter Straße (1. BA)

5.2.5 Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen in den Budgets (Erfolgsplan)

Mit Umstellung auf die Doppik und der damit verbundenen produktorientierten Haushaltsführung wurde auch flächendeckend die Budgetierung eingeführt.

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- Produktorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung.

Die Budgetierung unterstützt diese Ziele jedoch nur dann, wenn im Sinne dieser Ziele ausgestaltet wird. Dies erforderte vorab die Schaffung von Rahmenbedingungen. Hierzu gehörten u. a. die Entwicklung eines Produktplans mit Festlegung der Produktverantwortung. Daher sind unterjährige Veränderungen mit Auswirkung auf die Produktverantwortung umgehend nachzuziehen.

Analog der Vorjahre wurden auch für den Haushalt 2021 im Rahmen des organisationsbezogenen Produkthaushalt Budgetierungsrichtlinien (§ 8 der Haushaltssatzung) beschlossen, welche die nach §§ 18 ff. GemHVO grundsätzliche Deckungsfähigkeit näher regelt. Auch diese erfahren eine stetige Weiterentwicklung.

Vor diesem Hintergrund sind nachfolgend Plan/Ist-Abweichungen dargestellt. Dies bedeutet, dass bei Überschreitungen von Aufwendungsansätzen zunächst die verschiedenen Deckungsstufen gem. Budgetierungsrichtlinien zur Anwendung gebracht wurden. Sollten sich danach dennoch Überschreitungen ergeben haben, führen diese zu über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen (üpl/apl).

Ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde ein Nachtragshaushaltsplan beschlossen. Dabei wurden unterjährig bereits verschiedenste Anpassungen der Haushaltsansätze an die Jahresentwicklung vorgenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt daher die Abweichungen der wichtigsten Ertragsarten, ausgehend vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz, inklusive Nachtragshaushaltsdaten.

Unterschreitungen werden dabei durch (-), Überschreitungen durch (+) dargestellt.

		EUR
2.16.611.01.540102	Schlüsselzuweisungen	-13,00
2.16.611.01.547700	Familienleistungsausgleich	-74,40
2.16.611.01.550002	Einkommensteuer	+516.683,37
2.16.611.01.550400	Umsatzsteuer	+71.973,52
2.16.611.01.555100	Grundsteuer A	-1.408,59
2.16.611.01.555200	Grundsteuer B	+32.896,45
2.16.611.01.555300	Gewerbesteuer	+84.480,56
2.16.611.01.555912	Spielapparatesteuer	-9.992,80
2.16.611.01.555920	Hundesteuer	-738,78
2.16.611.01.576300	Verzinsung von Steuernachforderungen	+72.591,00
4.06.365.01.541030 ¹	Sonstige Zuweisungen des Landes	+380.047,00
4.06.365.02.541030 ²		+84.487,00
4.06.365.01.542200 ³	Zuweisungen für laufende Zwecke	+77.307,00
4.06.365.02.542100 ⁴		+119.832,00

¹ Aus dem Regionallastenfonds für den Ausbau Kita Schatzinsel

² Zuweisungen für Ausfälle in der Kinderbetreuung (RP Kassel)

³ Zuschuss Main-Taunus-Kreis für außerschulische Betreuung

⁴ Landeszuweisungen für Beitragsfreistellung (6 Stundenbetreuung)

Die Abweichungen der anderen Ertragspositionen bewegen sich in einem untergeordneten Rahmen von unter TEUR 50.

Ordentliche Aufwendungen

Die nachfolgenden Positionen berücksichtigen bereits sowohl übertragene Haushaltsmittel, als auch periodenfremde Aufwendungen (ohne Abschreibungen und Personalaufwendungen). Einsparungen werden dabei negativ (-), Überschreitungen positiv (+) dargestellt und sind getrennt nach Deckungskreisen (DK).

Einsparungen werden dabei negativ (-), Überschreitungen positiv (+) dargestellt		Abweichung	
		absolut	relativ
DK 4001	Personalaufwand	-788.927,83 €	92,92%
DK 4050	Bauhofleistungen	26.038,52 €	149,94%
<u>Amt 1</u>			
DK 11	Interne Dienste, Gremien	15.083,82 €	105,56%
DK 12	Personalmanagement	- 16.502,70 €	79,96%
	<i>Saldo Amt 1</i>	<i>- 1.418,88 €</i>	
<u>Amt 2</u>			
DK 22	Koordination und Planung der allgemeinen Finanzwirtschaft	10.010,86 €	113,34%
DK 611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	- 20.189,54 €	100,11%
DK 612	Finanzmanagement	7.727,14 €	101,68%
	<i>Saldo Amt 2</i>	<i>- 2.451,54 €</i>	
<u>Amt 3</u>			
DK 30	Ordnungsamt	-117.827,35 €	91,24%
	<i>Saldo Amt 4</i>	<i>- 117.827,35 €</i>	
<u>Amt 4</u>			
DK 41	Kinder und Jugend	-510.874,71 €	91,40%
DK 42	Soziale Beratung und Senioren	- 45.686,75 €	91,10%
	<i>Saldo Amt 4</i>	<i>- 556.561,46 €</i>	
<u>Amt 5</u>			
DK 50	Kommunikation, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung	-126.406,85 €	90,33%
	<i>Saldo Amt 4</i>	<i>- 126.406,85 €</i>	
<u>Amt 6</u>			
DK 60	Bauwesen und Stadtentwicklung	152.858,67 €	113,46%
	<i>Saldo Amt 4</i>	<i>152.858,67 €</i>	

Die Budgetierungsrichtlinien, als Teil des jährlichen Haushaltsplanes, sehen jedoch u. a. in Einzelfällen Deckungsmöglichkeiten von Planüberschreitungen vor.

5.3 Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Hochheim am Main für das Haushaltsjahr 2021 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Kommune führen könnten.

5.4 Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Die Umstände im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 lässt eine Betrachtung sowohl des laufenden Haushaltsjahres (2022), als auch künftiger Planungszeiträume aufgrund des Führungswechsels im Amt 2 durch die seit Beginn des Haushaltsjahres 2022 vakant gewordene Stelle der Leitung des Amtes für Finanzen und deren Wiederbesetzung ab August 2022 nur bedingt bzw. eingeschränkt zu.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2020 beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte demnach in einem Zeitraum der in allen noch immer von den Auswirkungen der Corona Pandemie in allen Lebensbereichen geprägt war und insbesondere auch die allgemeine wirtschaftliche Lage betraf.

Daher waren insbesondere die Auswirkungen auf die Steuererträge von Bund, Ländern und Kommunen schwer zu taxieren, aber auch die Auswirkungen eines weiteren Lockdowns auf die nutzerbezogenen Gebühren. Auf der anderen Seite waren Kostensteigerungen aufgrund von Lieferengpässe kaum zu prognostizieren.

Die Haushaltssatzung mit allen ihren Bestandteilen wurde dem Landrat des Main-Taunus-Kreises mit Schreiben vom 07. Januar 2021 zur Genehmigung vorgelegt. Das Genehmigungsverfahren wurde, auf Antrag der Stadt Hochheim am Main, wenige Wochen darauf kurzfristig ausgesetzt. Grund hierfür war die ergänzende Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 04. Februar 2021 zum Stellenplan, als Bestandteil des Haushaltsplans 2021. Ziel war diesen um eine zusätzliche Stelle zu erweitern, um dem Förderprogramm des Bundes im Hinblick auf die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes zu entsprechen.

Da der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nach § 97a Nr. 1 HGO i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO – auch unter Berücksichtigung von etwaiger ungebundener Liquidität – planerisch nicht erreicht werden konnte, bedurfte die Haushaltsgenehmigung entsprechend der Ziffer II. 3b) des damaligen Finanzplanungserlasses des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 01. Oktober 2020 darüber hinaus dem Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde (RP Darmstadt).

Im Rahmen einer abschließenden, gemeinsamen Erörterung am 24. Juni 2021 konnten die Vertreter der Stadt Hochheim am Main die zwischenzeitlich eingetretenen Verbesserungen der aktuellen Haushaltssituation 2021 erläutern. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- ungebundene Liquidität zum 31. Dezember 2020 in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR zur teilweisen Kompensation der geplanten Ausgleichslücken,
- Verbesserung der Ertragslage vor allem im Bereich der Gewerbesteueranlagen um rd. 5,4 Mio. EUR,
- unter Plan liegende Aufwendungen durch nachträglich Absenkungen der Kreis- und Schulumlage;

Alleine unter Berücksichtigung dieser Eckdaten wurde deutlich, dass sich voraussichtlich kein negativer Zahlungsmittelbestand zum Ende des Finanzplanungszeitraums ergeben würde. Eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept in dieser Hinsicht wäre somit entbehrlich.

Die zuständigen Aufsichtsbehörden signalisierten jedoch, unabhängig von der sich positiv darstellenden Ertragslage, die Genehmigung der Kreditaufnahme aus den bereits genannten Gründen zu versagen. Dies hätte zur Folge, dass als Voraussetzung für das Inkrafttreten der Haushaltssatzung ein sog Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen gewesen wäre (Hinweis zu § 103 HGO, Nr. 9).

Des Weiteren zeigt es sich für die Aufsichtsbehörde, dass die veranschlagten Investitionen von TEUR 2.600 vollständig aus investiven Einzahlungen in Höhe von TEUR 3.200 finanziert werden können. Daher könne unter Berücksichtigung des § 93 Abs. 3 HGO auf die veranschlagten Kreditaufnahmen von TEUR 1.500 verzichtet werden. Hierüber wurde Übereinstimmung erzielt. Dennoch erteilte die Aufsichtsbehörde in Anwendung pflichtgemäßen Ermessens die aufsichtsbehördliche Gesamtgenehmigung unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme gem. § 2 der Haushaltssatzung grundsätzlich, jedoch auch im Hinblick auf die als gefährdet zu beurteilende Haushaltssituation mit der Maßgabe der Genehmigung der Einzelkreditaufnahme gem. § 103 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 103 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 HGO (Ausnahme der aufgrund der Teilnahme am Investitionsprogramm der Hessenkasse sowie deren Komplementärfinanzierung notwendigen Kreditaufnahmen). Daher sowie unter Berücksichtigung des nunmehr fortgeschrittenen Haushaltsjahres wurde auf eine Anpassung der Haushaltsdaten verzichtet und das nach Ziffer II. 3b) des o.g. Finanzplanungserlasses notwendige Einvernehmen durch die obere Aufsichtsbehörde erteilt.

Die Aussichtsbehörde machte schließlich die Auflage, unverzüglich einen Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 98 HGO zu beschließen und zur Genehmigung vorzulegen, um dem Grundsatz der Haushaltswahrzeit nachzukommen.

Dieser Auflage kam die Stadt Hochheim am Main nach und beschloss am 16. Dezember 2021 die 1. Nachtragssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und legte diese mit Schreiben vom 12. Januar 2021 der Kommunalaufsicht der Landrat des Main-Taunus-Kreis zur Genehmigung vor.

Die Haushaltssatzung und deren Genehmigungstext des Landrates des Main-Taunus-Kreises wurde in der Hochheimer Zeitung vom 20. August 2021 öffentlich bekannt gemacht. Nach Ende der Auslegungsfrist erlangte die Haushaltssatzung für 2021 mit dem 01. September 2021 ihre Rechtskraft.

Der in der Genehmigung geforderte 1. Nachtragshaushaltsplan für 2021 wurde gemeinsam mit dem Haushaltsplanentwurf für 2022 der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich am 28. Oktober 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Bestimmt wird das Haushaltsjahr im Wesentlichen nach wie vor von den (finanziellen) Auswirkungen der Corona Pandemie. Obwohl gegenüber dem Vorjahr die gesellschaftlichen Beschränkungen im Laufe des Jahres immer mehr zurückgeführt wurden, sind die Auswirkungen auf die Ertragsseite des Haushalts durch deren teilweisen zeitlichen Versatz immer noch differenziert zu betrachten. Während die Grundsteuern, die Schlüsselzuweisungen sowie die Zuweisungen nach dem Familienleistungsausgleich davon nahezu unberührt verliefen, machte sich vor allem bei den Zuweisungen aus der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer sowie bei der Gewerbesteuer der wirtschaftlichen Nachholeffekt im Anschluss des jahresübergreifenden zweiten Lockdowns bemerkbar. Zudem wurden die Zuweisungen von Land und Kreis für Kinderbetreuungsmaßnahmen Zuweisungen des Landes erhöht.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 sah zum Zeitpunkt seiner Aufstellung eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um TEUR 4.490 bzw. einen um TEUR 3.579 höheren Jahresüberschuss vor. Die ursprünglichen Haushaltsplanungen gingen noch von einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von TEUR 2.967 sowie einem negativen Jahresergebnis von TEUR 2.016 aus. Den größten Anteil dieser Verbesserung trug die Gewerbesteuer bei.

Da sämtliche Anpassungen des Nachtrages im Erfolgsplan auch direkte Auswirkungen auf den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit hatten, verbesserte sich dieser in gleicher Höhe. Damit konnte der Ausgleich im Finanzhaushalt wieder erreicht werden.

Die im Gesamtfinanzhaushalt dargestellten und im Nachtrag unverändert gebliebenen Maßnahmen des Investitionsprogramms betragen in ihrer Gesamtsumme TEUR 2.564. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden weitere Haushaltsmittel aus dem bzw. den Vorjahren in Höhe von TEUR 11.448 vorgetragen. Neben dem Straßenbau hat insbesondere die Schaffung weiterer Kindergartenplätze durch Neu- oder Umbauten oberste Priorität.

5.5.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2021 auf TEUR 43.675 (Vorjahr TEUR 42.868). Davon resultieren rd. 76% (Vorjahr 66,0 %) (2021 = 33.127; Vorjahr = TEUR 28.284) aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus Umlagen.

Dabei entfallen insgesamt TEUR 23.833 auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer von TEUR 14.191 (Vorjahr TEUR 11.567) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von TEUR 13.217 (Vorjahr TEUR 12.266). Das Ertragsaufkommen in Hochheim am Main ist somit im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko der Stadt Hochheim am Main besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuerarten stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf (fremd-)bestimmt werden. Diese Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen permanente Risiken für die Kommune dar. Wie bereits unter 5.4 ausführlich dargestellt, führten die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie auch direkt zu massiven Ertragseinbußen in den Kommunen.

Da die überwiegende Mehrheit der kreisangehörigen Kommunen diese Risiken mit der Stadt Hochheim am Main teilt, wurde der Ruf nach einer umfassenden Gemeindefinanzreform in der Vergangenheit immer lauter. Verschiedenste Lösungsalternativen brachten bis dato jedoch noch keine zufriedenstellenden Ergebnisse, die den grundsätzlichen Problemen der Kommunen in dieser Hinsicht gerecht werden.

Die Abhängigkeiten der Kommunen von Bundes- und Landesgesetzgebern wurden in der Vergangenheit immer wieder deutlich. Situationsbedingte Sonderzuweisungen und Konjunkturpakete unterstützen die Gemeindefinanzen nur punktuell und bilden keine verlässlichen Bezugsgrößen. Vielmehr führen auch Eingriffe in die vermeintliche Ertragshoheit der Kommunen, wie jüngst bei der Einführung der Heimatumlage, immer wieder auch zu Beeinträchtigungen in der längerfristigen Finanzplanung.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Hochheim am Main auf die Entwicklung ihrer eigenen Steuererträge sind schon wegen des Flächenbestands begrenzt (z. B. Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben). Die Erhöhungen von Steuerhebesätzen, insbesondere des Gewerbesteuerhebesatzes, der in Konkurrenz zu den benachbarten Gewerbesteuerhebesätzen steht, insbesondere der Landeshauptstadt Mainz und damit kontraproduktive Auswirkungen haben kann.

Die Mai-Steuerschätzung 2021 revidierte ihre Prognosen gegenüber der November-Steuerschätzung 2020 hinsichtlich ihrer ursprünglichen Ausfallschätzungen für die Jahre 2021 und 2022 nochmals leicht nach unten. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Index 100 für das Jahr 2020, zumindest im Bereich der Einkommensteuer, frühestens in 2024, eher 2025, wieder erreicht werden wird. Grund hierfür sind jedoch neben den durch die Pandemie bedingten Auswirkungen vor allem aber auch Steuerrechtsänderungen, wie z.B. das 2. Familienentlastungsgesetz oder das 3. Corona-Steuerhilfegesetz

Entwicklung der Aufwendungen für Kindertagesstätten

Sowohl die bisher umgesetzten als auch die in den kommenden Jahren noch geplanten Investitionsmaßnahmen der Stadt Hochheim am Main, vor allem im Bereich der Kindertagesstätten, führen in den kommenden Haushalten indirekt zu erhöhten Aufwendungen. Neben den zu wirtschaftenden Abschreibungen können vor allem die Zuschusszahlungen an die verschiedenen nicht städtischen Träger wieder spürbar ansteigen. Diese, bereits seit Jahren in den Fokus gerückten Aufwendungen können dazu führen, dass die hessischen Kommunen zunehmende Deckungslücken zu bekämpfen haben. Aus diesem Grund fordert die kommunale Familie bereits seit langem nachdrücklich eine weitergehende Unterstützung durch das Land in diesem Bereich.

Reform der Grundsteuer

Die Grundsteuer muss nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 neu geregelt und die veralteten Einheitswerte ab 2025 durch neue Bemessungsgrundlagen ersetzt werden.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Grundsteuer haben sämtliche Bundesländer eine Neuregelung zu treffen. Das hessische Grundsteuermodell sieht insbesondere vor, dass die Bewertungstätigkeit wie bisher durch die Finanzämter erfolgt. Diese werden nach der für Dezember 2021 geplanten Verabschiedung des Hessischen Grundsteuergesetzes nach und nach entsprechende Messbescheide erlassen. Ziel der Landesverwaltung ist, am 31. Dezember 2023 so viele Fälle und Volumen wie möglich bearbeitet zu haben, damit die Kommunen mit der Analyse der notwendigen Anpassungen der kommunalen Grundsteuer B zur Aufkommensneutralität beginnen können. Die Grundsteuerreform tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Dies

bedeutet im Umkehrschluss, dass die Kommunen spätestens im Haushaltsjahr 2023 das Grundsteuervolumen erreicht haben müssen, dass zur Ermittlung der „Aufkommensneutralität“ nach neuer Bewertung herangezogen werden wird.

Allgemeine Risiken

Die Risiken aus dem Zinsmanagements haben sich durch den am 24. Februar 2023 begonnenen Ukraine-Krieg diametral verändert. Der seitdem explodierenden Inflation ging eine stetige Zinserhöhung der Europäischen Zentralbank einher, die unmittelbar von den Kreditinstituten weitergegeben wurden, soweit es die Kreditzinsen betraf. Bislang werden jedoch auch keine Negativzinsen bzw. Verwahrentgelte erhoben.

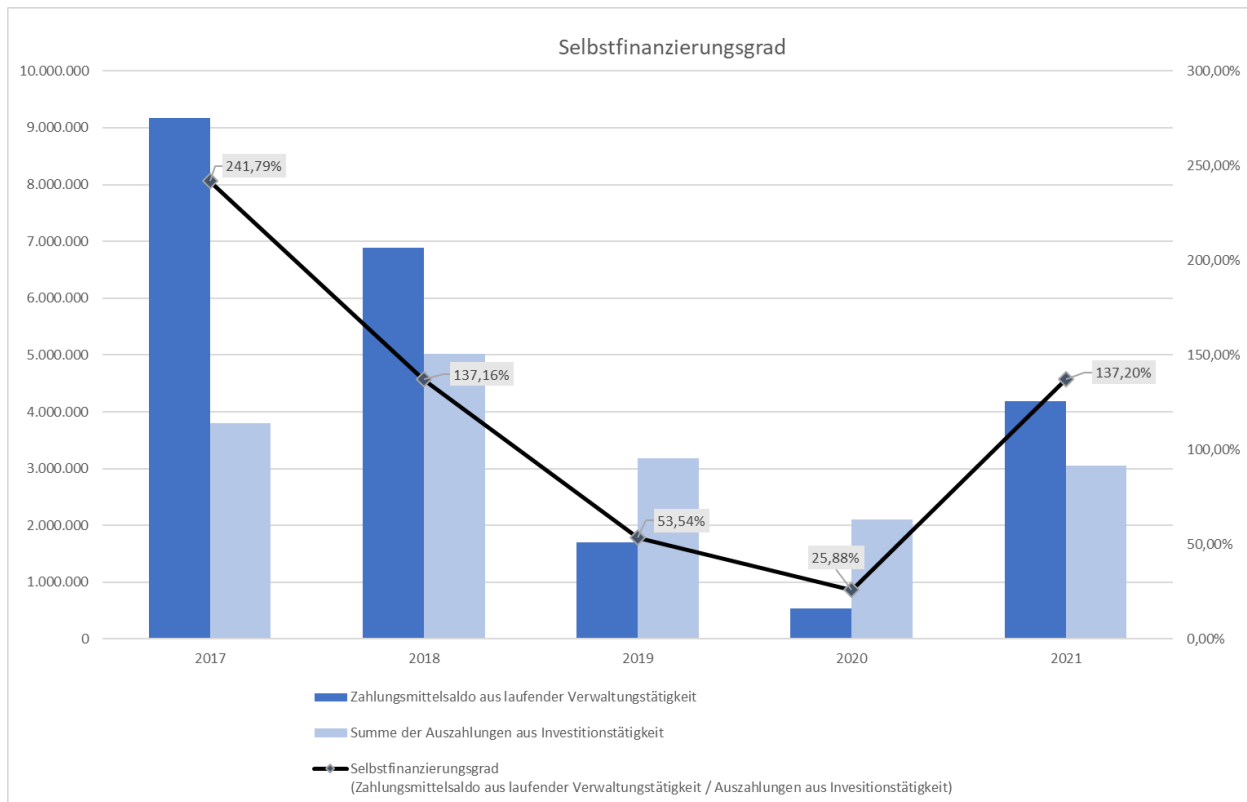
Die Verwaltung der Stadt Hochheim am Main überwacht diese Vorgänge ständig, auch durch die Helaba (Landesbank Hessen-Thüringen) als Kooperationspartner und dem Portfoliobeirat als Schnittstelle zur Politik. Dabei wird das Ziel verfolgt, die laufenden Verträge aus dem bisherigen Zinsmanagement zu erfüllen, jedoch weitere Vereinbarungen diesbezüglich nicht mehr einzugehen.

Der bis vor einigen Jahren anhaltende Sparzwang, auch zum Teil ausgelöst durch Auflagen vorgesetzter Behörden, führte in Folge zur Unterlassung von Instandhaltungsmaßnahmen am Anlage- und Infrastrukturvermögen (siehe auch Erläuterung in den Rechenschaftsberichten der Vorjahre). Im Einzelfall konnte damit sogar eine Gefährdung der Allgemeinheit der Nutzer verbunden sein. Soweit möglich wurden versicherbare Risiken durch entsprechende Verträge abgesichert.

Durch die insgesamt verbesserte Finanzlage hat die Stadt Hochheim am Main bereits seit einiger Zeit damit begonnen, punktuelle Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten umzusetzen. Die Risiken werden dadurch in zunehmendem Maße minimiert.

Die damit einhergehende Gradwanderung zwischen Sanierungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen auf der einen und den Ersatz-/Erweiterungs- oder/und Neuinvestitionen auf der anderen Seite wird durch die neu eingeführte Finanzkennzahl „Selbstfinanzierungsgrad“ ab dem Jahr 2023 nachvollziehbar bzw. sichtbar. Hier handelt es sich zwar um einen Spätindikator, der jedoch schon für die künftigen Haushaltsplanungen zielführend ist:

	2017	2018	2019	2020	2021
Selbstfinanzierungsgrad (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit / Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	242,79%	137,16%	53,54%	18,35%	14,23%



5.5.2 Chancen, Zielsetzungen und Strategien

Durch die seit 2018 begonnene Bebauung des Baugebietes "Schänzchen III" sowie die nach wie vor punktuell vorgenommene Verdichtung der vorhandenen Bebauung wird seither kontinuierlich eine Steigerung der Einwohnerzahl erreicht. Dies macht jedoch auch den Ausbau bzw. die Fortentwicklung der städtischen Infrastruktur erforderlich.

Wie bereits voran angedeutet, erhöht der Zuzug, insbesondere junger Familien, weiter den ohnehin vorhandenen Druck bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen im U3- und Ü3-Bereich. Die Inbetriebnahme der neuen 5-gruppigen Kindertagesstätte "Arche Noah" an der Massenheimer Landstraße zu Beginn des Jahres 2019, sowie die Eröffnung der Kindertagesstätte "Schatzinsel" im November 2021 führen langsam zu einer Entlastung in diesem Bereich. Zwei weitere Einrichtungen, die Krippe Wingertwichtel (Trägerschaft DRK) und Kita Storchennest (eigene Trägerschaft) werden im April 2023 bzw. bis Ende 2024 ihren Betrieb aufnehmen.

-.-.-.-

Nachdem der Ansturm von Geflüchteten bis Mitte 2016 bewältigt wurde, stellt sich nach Beginn des Ukraine-Kriegs Ende Februar 2022 wieder die Aufgabe der Schaffung von Flüchtlingsunterkünften und im Nachgang die Suche nach geeignetem, dauerhaftem Wohnraum sowie das Initiieren von Maßnahmen zur Integration in das Gemeinwesen.

Bislang versucht die Stadt Hochheim am Main anerkannte Geflüchtete sowie deren Familien nachzug aus der Obdachlosigkeit in geordnete Wohnverhältnisse zu überführen. Seit 2017 sieht sich die Stadt Hochheim am Main daher einem zunehmenden Druck zur Anmietung und/oder Vermittlung von geeignetem Wohnraum ausgesetzt. Aus dem hierfür vor einigen Jahren bereits aufgelegten Wohnbauprogramm zur Schaffung von rd. 120 neuen Wohneinheiten (WE) konnten bis dato in Zusammenarbeit mit der Hochheimer Wohnungsbau GmbH (HWG) bereits 20 (7 WE Kleiststraße, 13 WE Dresdener Ring) neue Wohnungen realisiert werden. Zur weiteren Erfüllung der voran genannten Zielvorgabe beabsichtigt die HWG in den kommenden Jahren die Errichtung einer größeren Mehrfamilienwohnanlage im Baugebiet Schänzchen III.

Auch die Vorhaltung von Obdachlosenunterkünften bindet bereits seit einiger Zeit nicht unerhebliche Investitionsmittel. In den nächsten Jahren ist in Ergänzung der vorhandenen Anlage am Bahnhof die Errichtung einer größeren Wohnanlage in Systembau auf dem Gelände des ehemaligen Bauhofes in der Südstadt vorgesehen.

-.-.-.-.-

Nach der größtenteils abgeschlossenen Erschließung des neuen Gewerbegebietes "Frankfurter Straße" ist seit einiger Zeit die Ansiedlung von Unternehmen und produzierender Betriebe in vollem Gange. Auf vielen Flächen haben sich seither bereits Unternehmen angesiedelt. Mit einigen, teils namhaften Unternehmen steht die Stadt Hochheim am Main noch in Verhandlungen.

Damit einher geht sowohl die Schaffung von Arbeitsplätzen, das Generieren von Gewerbesteuererträgen, aber auch eine Belebung der Nachfrage beim vorhandenen Einzelhandel und in Bereichen des Dienstleistungssektors. Bereits beschlossen ist die Erweiterung des Gewerbegebietes um verbleibende Restflächen östlich der Frankfurter Straße in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG).

Das bisherige Tetra Pak-Gelände, zwischen Frankfurter Straße und Hajo-Rüter-Straße, wurde im Haushaltsjahr 2020 zur Realisierung einer Tennisakademie, verbunden mit einer Hotelanlage, an einen Investor veräußert. Das auf diesem Areal ebenfalls noch befindliche ehemalige Tetra Pak-Gebäude dient bis Mitte 2024 der Unterbringung von Geflüchteten im Main-Taunus-Kreis. Nach Auslaufen des Mietvertrages soll auch dieser Gebäudeteil mit Grundstück an den Betreiber der Akademie veräußert werden. Bereits im Haushaltsjahr 2022 erwarb die Stadt Hochheim am Main von der HLG den nicht für Flüchtlingszwecke benötigte Gebäudeteil des ehemaligen Tetra Pak Bürokomplexes.

Darin erfolgen bereits seit 2021 auf Mietbasis sowohl die Unterbringung der Kindertagesstätte "Schatzinsel", des städt. Bauhofes als auch der Stadtwerke Hochheim am Main.

-.-.-.-.-

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels der Gesellschaft im Allgemeinen, aber auch in der Stadt Hochheim am Main im Speziellen, hat sich die Stadt bereits vor einigen Jahren verstärkt dieser Entwicklung gestellt.

Als damalige Teilnehmerin des Projektes der hessischen Landesregierung "Inklusion in Hessen", führt die Stadt Hochheim am Main die Intension dieses Projektes nach wie vor fort. Die Stadtentwicklung, im Kleinen wie im Großen, nimmt darauf zunehmend Rücksicht. Die in den letzten Jahren verschobene Errichtung eines zweiten Altenpflegeheims, der kontinuierliche Ausbau der Nachbarschaftshilfe und der im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossene barrierefreie Umbau des Großteils der Bushaltestellen im Stadtgebiet trägt dieser Entwicklung Rechnung.

-.-.-.-.-

Intensives und gezieltes Stadtmarketing, Förderung des Tourismus und Wirtschaftsförderung sind die Bereiche, die in gemeinsamer Abstimmung die Stadt Hochheim am Main über die Grenzen des Main-Taunus-Kreises hinaus bekannt und einzigartig machen. Sollte das auch in den nächsten Jahren gelingen, würde es sich indirekt auch positiv auf die finanzielle Entwicklung der Stadt auswirken.

Die vor einiger Zeit in Auftrag gegebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergab hierzu viele positive Ansätze und Empfehlungen. Die in diesem Bereich eingesetzten finanziellen Mittel würden um ein Vielfaches auf verschiedensten Wegen an die Kommune zurückfließen. Nach der zwischenzeitlichen erfolgten Erstanerkennung als Tourismusort, hat die Stadt Hochheim am Main Anfang Juli 2021 eine Tourist-Info mit angeschlossener Vinothek im Rathaus eröffnet. Gemeinsam mit der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH soll die Stadt Hochheim am Main weiter touristisch aufgewertet werden. Mit Beschluss vom 04. Februar 2021 wurde von der Stadtverordnetenversammlung eine Tourismusbeitragssatzung beschlossen, welcher für touristische Investitionen bzw. Projekte in der Region verwendet werden.

-.-.-.-.-

Ziel der Stadt Hochheim am Main ist seit einigen Jahren die Inanspruchnahme möglichst vieler Förderprogramme von Bund, Land oder Main-Taunus-Kreis soweit sie für die Stadt zielführend ist und in ihre Finanzarchitektur passt. So konnten bereits im Zeitraum von 2015 bis 2020 insgesamt 10 Bau,- Sanierungs- und Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Förderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen (KIP) umgesetzt werden. Vergleichbar hiermit ist die Förderung aus dem Investitionsprogramm nach Abt. III des Gesetz zur Ablösung von

kommunalen Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler und kommunal ersetzender Investitionen mittels des Sondervermögens „Hessenkasse“ (Hessenkassengesetz) zu bewerten. Nach Feststellung des vollständigen Abbaus der Kassenkredite zum 31. Dezember 2018 erhielt die Stadt Hochheim am Main eine Förderzusage vom Hessischen Ministerium der Finanzen in einer Gesamthöhe von EUR 3.259.970. Es ist vorgesehen im Rahmen von insgesamt vier Maßnahmen sowohl aufwandswirksame als auch investive Sanierungs- und Baumaßnahmen bis zum 31. Dezember 2024 umzusetzen.

Die Hessische Landesregierung beschloss bereits am 18. Dezember 2017 das Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt Main (Regionallastenausgleichsgesetz – RegLastG). Dieses sieht Entschädigungsleistungen für die besonders von Fluglärm des Flughafens Frankfurt Main betroffenen Kommunen vor. Für die Stadt Hochheim am Main stand daher im Zeitraum der Gültigkeit des Gesetzes (2017 bis 2021) eine jährliche Entschädigungssumme von TEUR 271 zur Verfügung. Neben der Finanzierung von laufenden Projekten, wie z.B. der aufsuchenden Jugendarbeit, wurden im Zeitraum des gesetzlichen Geltungsbereiches auch verschiedene investiven Anschaffungen gefördert. Zwischenzeitlich ist das Regionallastenausgleichsgesetz durch die Hessische Landesregierung um weitere 5 Jahre bis 2026 verlängert worden.

Abschließend in der Reihe der genutzten Förderprogramme ist der Kreisinvestitionsfonds zu nennen. Im Zuge seines Haushaltes für 2018 legte der Main-Taunus-Kreis erstmals diesen Fonds auf. Die damit finanziell zu fördernden Maßnahmen der kreisangehörigen Kommunen sollten einen standortübergreifenden Nutzen für die Bürgerschaft darstellen. Interkommunale Zusammenarbeit wird dabei ebenso vorrangig gefördert wie der Ausbau des Radwegenetzes.

Die Stadt Hochheim am Main beantragte zuletzt für 2021 Fördermittel zur Sanierung der Dusch- und WC Anlagen in der Georg-Hofmann-Halle. Für 2022 ist die Förderung zur Herstellung der Radwegeverbindung entlang der Frankfurter Straße, zwischen Kreisel und Einmündung zur B40 vorgesehen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, gemeinsam mit den Nachbarkommunen, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, die Radwegeverbindung zwischen Flörsheim, über Massenheim nach Wallau mittelfristig zu realisieren. Auch für diese überregionale Maßnahme sollen Fördermittel aus dem Kreisinvestitionsfonds zu gegebener Zeit beantragt werden.

Die Stadt Hochheim hat aufgrund der bereits durch die EZB eingeleitete Zinserhöhung und ihres durch Neuinvestitionen insbesondere im Haushaltsjahr 2023 steigenden Kreditbedarfs eine Liquiditätscontrolling eingeführt und mit dem Kreditmanagement verzahnt. Damit soll mit den vorgenannten für das Zinsmanagement unterstützenden Akteuren der optimale Zeitpunkt eruiert werden, um den günstigsten Zinssatz zu erhalten.

In diesem Zusammenhang ist der Erlass einer Anlagerichtlinie für den zukünftigen Umgang mit zeitweise nicht benötigten liquiden Finanzmitteln in Arbeit.

5.5.3 Risikosicherung

Die laufende Entwicklung des operativen Geschäfts wird im Rahmen der Berichterstattung nach § 28 GemHVO Quartalsberichte ständig überwacht. Aufgrund des Führungswechsels im Amt für Finanzen konnte im Haushaltsjahr 2022 keine Berichterstattung durchgeführt werden. Mit der neuen Amtsleitung wurde im Haushaltsjahr 2023 mit Beschluss des Haupts- und Finanzausschusses vom 23. Februar 2023 im Rahmen der Berichterstattung nach § 28 GemHVO die neu eingerichtete Liquiditätssteuerung sowie die führende Finanzkennzahl Selbstfinanzierungsgrad zur künftigen Berichterstattung eingeführt. Beabsichtigt ist eine weiterhin quartalsmäßige Berichterstattung im Rahmen des § 28 GemHVO durchzuführen.

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es die Dienstanweisung auf Grundlage des Korruptionsserlasses der Hessischen Landesregierung von 1992.

Wegen zahlreicher Änderungen auf nationaler und europäischer Ebene erfolgte in den letzten Jahren bereits eine grundsätzliche Überarbeitung der bislang geltenden Vergabeordnung, welche zwar noch nicht in Kraft getreten ist, die jedoch in 2023 durch eine neue Amtsleitung mit juristischer Kompetenz forciert und zeitnah zum Abschluss gebracht wird.

Eine weitere Aufgabe ist die Integration des seit 1. Januar 2022 aus dem Eigenbetrieb Hochheimer Stadtwerke ausgegliederten Bauhof in den Kernhaushalt bzw. das entsprechende Rechnungswesen. Diese birgt die Gefahr von temporär nicht mehr belastbaren Verrechnungsdaten in der bislang nur rudimentär eingerichteten Internen Leistungsverrechnung, die zu Steuerungsverlusten führen kann. Dagegen kann hiermit die Chance einer Restrukturierung zur Effizienzsteigerung genutzt werden.

Über die oben genannten Punkte - wie Liquiditätssteuerung und modifizierten regelmäßigen Berichterstattung – hinaus ist noch kein spezielles Controlling eingerichtet worden. Die Stadtverordnetenversammlung hat jedoch mit Beschluss des Doppelhaushalts 2023 und 2024 das Amt für Finanzen mit der Entwicklung eines Risikocontrollings beauftragt. Erste Maßnahmen daraus sind die Einrichtung der vorgenannten Instrumente sowie die Entwicklung eines Vertragsmanagements und Vorarbeiten zur Modifizierung der Produkt- bzw. Kostenstellenstruktur.

Das zur Entwicklung eines Risikocontrollings als dominierende bzw. führende Controllingdisziplin ist das maßgebende Informationsinstrument ein leistungsfähiges internes und externes Rechnungswesen. In der Stadt Hochheim am Main wird mit der Anwendungssoftware "mpsNF" (Software für das neue kommunale Finanzmanagement) das gesamte Rechnungswesen betrieben.

Die Software basiert auf dem Datenbankformat "Microsoft Dynamics NAV 2009 R2" in der Version DE Dynamics NAV 6.0 R2 (6.00.33413). Diese bundesweit im Einsatz befindliche Software ist für ihren Einsatz zertifiziert und entspricht den Anforderungen der gesetzlichen Vorgaben und der Revision des Main-Taunus-Kreises. Der Softwareanbieter "mps public solutions gmbh" plant mittelfristig eine Ablösung seiner bisher im Einsatz befindlichen kommunalen Finanzsoftware durch eine komplett überarbeitete Version.

Die Stadtverwaltung der Stadt Hochheim beabsichtigt ab 2025 die alte Software dieses Anbieters abzulösen. Dieses Projekt tangiert die gesamte Stadtverwaltung, einschließlich der Gremien und ist mit dem vorhandenen Personal, insbesondere im Amt für Finanzen als federführende Stelle nur unter der Bedingung der interdisziplinären Zusammenarbeit zu stemmen.

Eine über die Möglichkeit eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes nach § 129 Satz 1 HGO hinaus, wurde in der Stadtverwaltung keine interne Revision eingerichtet, diese Aufgabe soll später im Rahmen des Risikocontrollings und dem damit einhergehenden Interne Kontrollsystems wahrgenommen werden. Nach § 129 Satz 2 HGO übernimmt die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts der Main-Taunus-Kreises.

Hochheim am Main, den 4. April 2023



Dirk Westedt
Bürgermeister